

Vorbericht

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

1.1 Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Mit Wirkung vom 1.1.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Danach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, spätestens zum 1.1.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeindeverwaltung Ruppichteroth hat in einem Zeit- und Maßnahmenplan im Jahre 2005 festgelegt, dass die Umstellung des Rechnungswesens zum 1.1.2008 erfolgen soll. Hierüber wurde der Hauptausschuss am 14.12.2005 informiert. Die vorbereitenden Einführungs- und Umstellungsarbeiten sind in enger Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Much erfolgt.

Wesentliche Ziele des NKF sind die vollständige Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs sowie die vollständige Abbildung des Vermögens und der Schulden. Zu diesem Zweck muss das gesamte Vermögen der Gemeinde im Detail erfasst und nach den vom Gesetzgeber festgelegten Regeln bewertet werden. Darüber hinaus muss festgestellt werden, in welchem Maße die erfassten Vermögensgegenstände durch Zuschüsse Dritter finanziert worden sind. Diese Erfassungs- und Bewertungsmaßnahmen stellen den größten Block der Einführungsarbeiten dar. Daneben waren umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Einführung des NKF zu treffen. Hier ist insbesondere die Einführung der SAP-Software als künftiges Werkzeug der EDV-technischen Bearbeitung des Haushalts- und Rechnungswesens als sehr aufwendig und zeitintensiv zu nennen.

Neben den bereits genannten Zielen soll das NKF

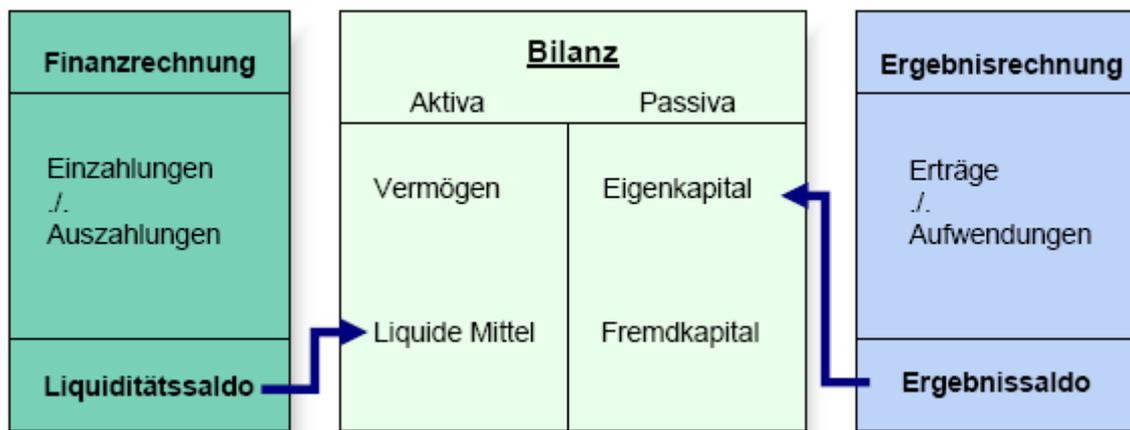
- die Budgetierung unterstützen,
- die Steuerungsfähigkeit durch eine Produktorientierung sowie durch Ziel- und Leistungsvorgaben verbessern,
- die Basis für ein verbessertes Berichtswesen und Controlling schaffen sowie
- die Transparenz durch eine produktorientierte Haushaltsgliederung erhöhen.

Der Unterschied zwischen dem NKF und der bisherigen kameralen Haushaltsführung wird in der Fachliteratur vereinfacht als Wandel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept beschrieben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte in der Kameralistik eine reine Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Somit wurden lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und die Geldmittelabflüsse (Ausgaben) geplant und gebucht und im Ergebnis die Erhöhung oder Verminderung des Geldvermögens bzw. der Schulden festgestellt. Das sonstige Vermögen, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge etc. war nicht bewertet, der Werteverzehr durch die Nutzung wurde nicht berücksichtigt.

Im NKF stellen Erträge und Aufwendungen die Planungs- und Rechnungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Damit wird neben den Ausgaben, insbesondere für Personal und Sachleistungen, auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus gehören zu den Aufwendungen auch Rückstellungen, insbesondere für erworbene Versorgungsansprüche der Beschäftigten und für unterlassene Instandhaltungen am gemeindlichen Vermögen. Die Erträge umfassen neben den bisherigen Einnahmen insbesondere die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und –beiträgen Dritter. Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

1.2 Wesentliche Elemente des NKF

Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung/-bewirtschaftung und den Jahresabschluss.



Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. In einem Vergleich zum bisherigen Haushaltsrecht kann man sagen, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen dem bisherigen Verwaltungshaushalt entspricht.

Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend.

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NW (GO) muss der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Finanzplan/Finanzrechnung

Finanzplan und Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Aus dem Finanzplan wird die in der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit und aus notwendigen Umschuldungen nicht überschreiten.

Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine Bilanzplanung – und weist das kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen.

Die Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Haushaltsplanung und –bewirtschaftung des ersten Haushaltsjahres soll auf den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Posten aufbauen.

Auf der folgenden Seite dieses Vorberichts ist die im Entwurf aufgestellte Schlussbilanz zum 31.12.2010 abgedruckt. Die letztmalig durch den Wirtschaftsprüfer geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2009 wurde durch den Rat der Gemeinde Ruppichteroth i.R. des Jahresabschlusses 2009 am 12.9.2012 festgestellt.

Die im Entwurf aufgestellte Schlussbilanz zum 31.12.2010 hat ein Volumen von 76,426 Mio €. Das wesentliche Vermögen der Gemeinde besteht aus:

➤ unbebauten Grundstücken	3,86 Mio. €,
➤ bebauten Grundstücken	27,41 Mio. €,
➤ dem Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen, Wege, Brücken)	32,26 Mio. €,
➤ dem Eigenkapital der Gemeindewerke - Ver- und Entsorgungsbetrieb	8,29 Mio. €,
➤ Umlaufvermögen - Vorräte - (insbesondere zum Verkauf anstehende Erschließungsgrundstücke)	1,31 Mio. €,
➤ Forderungen	1,43 Mio. €.

Auf der Passivseite werden zum Bilanzstichtag folgende Kapitalanteile ausgewiesen:

➤ Verbindlichkeiten aus Krediten	20,30 Mio. €,
➤ Rückstellungen	6,02 Mio. €,
➤ Sonderposten	27,01 Mio. €,
➤ Eigenkapital	21,35 Mio. €.

Bilanz der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2010

Aktiva	31.12.2010	31.12.2009
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.451,00 €	17.103,91 €
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke		
1.2.1.1 Grünflächen	2.937.332,85 €	2.385.831,45 €
1.2.1.2 Ackerflächen	58.175,00 €	58.175,00 €
1.2.1.3 Waldflächen	84.874,03 €	84.874,03 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	781.800,92 €	782.185,92 €
	3.862.182,80 €	3.311.066,40 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.959.510,18 €	1.991.455,16 €
1.2.2.2 Schulen	16.268.834,00 €	16.568.740,20 €
1.2.2.3 Wohnbauten	988.595,33 €	1.005.727,15 €
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	8.189.358,00 €	8.366.335,58 €
	27.406.297,51 €	27.932.258,09 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.355.599,95 €	6.348.269,42 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.948.150,00 €	1.983.308,94 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u.		
Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	- €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen		
1.2.3.5 u. Verkehrslenkungsanlagen	23.881.333,00 €	24.545.719,13 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	79.351,00 €	79.056,88 €
	32.264.433,95 €	32.956.354,37 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	- €	- €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27,00 €	26,00 €
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.109.589,00 €	1.239.978,85 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.350,00 €	193.488,60 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	362.058,45 €	366.755,85 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
1.3.2 Beteiligungen	65.787,80 €	65.787,80 €
1.3.3 Sondervermögen	8.291.380,09 €	8.291.380,09 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	54.162,31 €	54.162,31 €
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	- €	- €
1.3.5.2 an Beteiligungen	18.176,44 €	18.406,52 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.417,42 €	2.800,88 €
	20.593,86 €	21.207,40 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.305.447,86 €	1.495.993,02 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
	1.305.447,86 €	1.495.993,02 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus		
2.2.1 Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	25.742,59 €	11.845,79 €
2.2.1.2 Beiträge	16.944,26 €	31.951,66 €
2.2.1.3 Steuern	283.219,00 €	300.490,32 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	351.867,73 €	5.894,30 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	191.455,65 €	189.081,45 €
	869.229,23 €	539.263,52 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	94.813,38 €	249.251,77 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.764,74 €	16.469,88 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	309.376,89 €	164.247,63 €
	417.955,01 €	429.969,28 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	144.482,28 €	108.617,10 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	6.693,57 €	3.620,06 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	58.771,44 €	53.999,77 €
Summe Aktiva	76.425.893,16 €	77.081.032,42 €

Bilanz der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2010

Passiva	31.12.2010		31.12.2009	
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage davon: Deckungsrücklage für Ermächtigungs- übertragungen	23.538.754,43 €		24.437.503,74 €	
1.2 Sonderrücklagen	-		59.774,32	
1.3 Ausgleichsrücklage	-		1.944.504,41 €	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.183.817,87 €	21.354.936,56 €	-2.843.253,72 €	23.538.754,43 €
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	22.886.320,09 €		22.862.380,65 €	
2.2 für Beiträge	2.000.434,00 €		2.052.580,96 €	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.379,07 €		-	
2.4 sonstige Sonderposten	2.124.935,34 €	27.013.068,50 €	2.070.446,31 €	26.985.407,92 €
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	4.724.606,00 €		4.616.919,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-		-	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	275.039,60 €		364.236,62 €	
3.4 sonstige Rückstellungen	1.019.665,88 €	6.019.311,48 €	1.090.604,19 €	6.071.759,81 €
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen		-		-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-		-	
4.2.2 von Beteiligungen	-		-	
4.2.3 von Sondervermögen	-		-	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	296.565,43 €		301.618,69 €	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.921.817,38 €	10.218.382,81 €	10.321.612,25 €	10.623.230,94 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		10.083.550,06 €		8.239.960,19 €
4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-		-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		844.283,07 €		684.936,03 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		147.657,52 €		100.933,02 €
4.7 sonstige Verbindlichkeiten		743.632,16 €		825.635,05 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.071,00 €		10.415,03 €
Summe Passiva		76.425.893,16 €		77.081.032,42 €

Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten (z.B. Beiträge) für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Sonderposten werden analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Sonderposten** entsprechen dem Zeitwert von Anlagegütern, insbesondere Erschließungsanlagen, welche die Gemeinde von Erschließungsträgern kostenlos übereignet bekommen hat bzw. zu 100 % durch Veräußerungserlöse finanziert worden sind. Auch dieser Sonderposten wird entsprechend der Wertabschreibung der betroffenen Erschließungsanlagen jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** umfassen in der Hauptsache **Pensionsrückstellungen** für bestehende Versorgungsansprüche der aktiven Beamten sowie der pensionierten Beamten. Das Volumen ist durch die Versorgungskasse nach einer versicherungsmathematischen Methode zum Abschlussstichtag für die Gemeinde Ruppichteroth auf 4.724.606,-- € beziffert worden.

Instandhaltungsrückstellungen

Bei der Bewertung der Gebäude sind keine Abzüge für Unterhaltungsrückstände in Ansatz gebracht worden. Der Gebäudebestand ist aufgrund der Sanierungen in den letzten Jahren in einem guten Zustand.

Aufgrund eines erheblichen Sanierungsstaus beim Infrastrukturvermögen wurden i.R. der korrigierten Eröffnungsbilanz folgende Rückstellungen gebildet, die in den Jahren 2009 bis 2013 zahlungswirksam aufgelöst wurden/werden:

	korrigierter Wert Eröffnungsbilanz	Inanspruchnahme 2009 bis 2010	restliche zahlungswirksame Auflösung 2011 bis 2013
• Deckensanierungen			
• Gemeindestraßen	89.738,06 €	89.590,78 €	147,28 €
• Brückensanierungen	325.000,00 €	102.158,64 €	222.841,36 €
• Sanierung Durchlässe	52.100,00 €	49,04 €	52.050,96 €
insgesamt:	466.838,06 €	191.798,46 €	275.039,60 €

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

• Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (Resturlaubsansprüche aus dem Vorjahr)	130.623,69 €
• Ansprüche auf Freizeitausgleich für geleistete Mehrarbeit	73.489,44 €
• Leistungsentgelte	12.040,30 €
• Künftige Zahlungsverpflichtungen aus gewährten Altersteilzeiten	- €
• Nachforderung Beitragsanteil "Gewässerunterhaltung"	120.746,92 € *1)
• Rückzahlungsrisiko Landeszuwendung GE-Gebiet Ruppichteroth-Nord	628.365,53 € *2)
• Prüfungskosten	54.400,00 €
insgesamt:	1.019.665,88 €

*1) Für den durch den Aggerverband angehäuften Verlustvortrag in Höhe von rd. 4.057.000 € in der Beitragsgruppe "Gewässerunterhaltungspflichtige" wurde eine Rückstellung in Höhe von 201.245,-- € gebildet. Dieser für die Gemeinde Ruppichteroth errechnete Beitragsanteil wird in den Jahren 2009 bis 2013 zahlungswirksam mit jährlich rd. 40.250 € aufgelöst.

*2) Für die Erschließung des Gewerbegebietes Ruppichteroth-Nord hat das Land der Gemeinde Ruppichteroth eine Landeszuwendung in Höhe von 620.708,34 € mit Bescheid der Bezirksregierung vom 30.11.2001 gewährt.

Nach Prüfung durch den Landesrechnungshof im Jahre 2007 hat die Bezirksregierung Köln den formalen Rückforderungsbescheid mit Datum vom 22.1. 2010 übersandt.

Gegen diese Rückforderung hat die Gemeinde Ruppichteroth den Klageweg eingeschlagen. Der Ausgang des Klageweges ist letztendlich nicht bekannt.

Für die Möglichkeit der Rückzahlungsverpflichtung wurde eine Rückstellung wie folgt gebildet:

Landeszuwendung	620.708,34 €
Prozesskosten	rd. 10.000,00 €
Gesamt:	630.708,34 €

Nach Abzug der bisherigen Verfahrenskosten beträgt die Rückstellung zum 31.12.2010 628.365,53 €.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die vor dem Stichtag der Schlussbilanz geleistet worden sind, aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie sind in der Bilanz abzugrenzen und jährlich mit dem Anteil ergebniswirksam aufzulösen, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzuordnen ist. Der Entwurf der Schlussbilanz 2010 umfasst hier u. a. die im Dezember 2010 gezahlte, aber für Januar 2011 bestimmte Umlage an die Versorgungskasse, die Besoldung der Beamten und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Kreiskasse.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Einnahmen, die vor dem Stichtag der Schlussbilanz geflossen sind, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie sind in der Bilanz abzugrenzen und jährlich mit dem Anteil ergebniswirksam aufzulösen, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzuordnen ist. Im Entwurf der Schlussbilanz 2010 sind hier u. a. Mietzahlungen enthalten.

Das **Eigenkapital** der Gemeinde ergibt sich rechnerisch, und zwar nach folgender Formel:

Summe Aktiva – (Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzung).

Danach ergibt sich im Entwurf der Schlussbilanz 2010 ein Eigenkapital von 21.354.936,56 €. Das Eigenkapital gliedert sich auf in die **Allgemeine Rücklage** und die **Ausgleichsrücklage**. Die Gemeinde konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals die Ausgleichsrücklage bilden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzausweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen.

Für die Gemeinde Ruppichteroth berechnete sich die Ausgleichsrücklage zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen. Die Berechnung ist auf Seite 13 dargestellt.

Die in der Eröffnungsbilanz eingestellte Ausgleichsrücklage von hat sich wie folgt verringert:	3.460.057,22 €
- Deckung Jahresfehlbetrag 2008 gemäß Ratsbeschluss vom 23.5.2011	1.515.552,81 €,
- restl. Inanspruchnahme zur tlw. Deckung Jahresfehlbetrag 2009 gemäß Ratsbeschluss vom 12.9.2012	1.944.504,41 €.
Die restliche Deckung des Jahresfehlbetrages 2009 in Höhe von sowie die Deckung des Jahresfehlbetrages 2010 von erfolgte durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage.	898.749,31 € 2.183.817,87 €

1.3 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** ausgeglichen werden kann.

Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist oder nicht mehr ausreicht, um einen Fehlbedarf/Fehlbetrag vollständig auszugleichen, sind folgende Regeln zu beachten:

- Führt bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Fehlbedarf zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage, so erfordert die Entnahme der Allgemeinen Rücklage einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn
 - durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 - in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 - innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die **Ausgleichsrücklage** stellt somit einen Puffer dar, aus dem zunächst Fehlbedarfe/Fehlbeträge ausgeglichen werden können, ohne dass sich die Gemeinde einem Genehmigungsvorbehalt unterziehen muss oder sogar ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Dieser Puffer kann in guten Zeiten bei der Erwirtschaftung von Überschüssen auch wieder bis auf den gesetzlich geregelten Höchstbetrag aufgefüllt werden.

Bereits im Haushaltsjahr 2010 musste nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Im Haushaltsplan ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 fortgeschrieben.

Das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2013 bis 2023 ist separat dem Haushaltsplan beigelegt.

Der **Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage** ist für die Eröffnungsbilanz wie folgt ermittelt worden:

Eigenkapital laut Eröffnungsbilanz 27.855.554,63 €

davon ein Drittel Ausgleichsrücklage 9.285.184,88 €

Limitberechnung

	2005	2006	2007
Grundsteuer A	34.406,47	32.929,64	33.379,76
Grundsteuer B	1.148.716,65	1.191.036,22	1.230.406,95
Gewerbesteuer	1.881.468,59	2.134.221,77	3.104.037,03
Gewerbesteuer-Erstattungen (Ist)	275.847,18	174.350,06	267.396,14
Gemeindeanteil EK-Steuer	2.496.981,00	2.867.380,00	3.258.873,00
Gemeindeanteil Umsatzst.	160.356,00	167.771,00	187.894,00
Vergnügungssteuer	4.624,00	5.647,00	6.269,00
Hundesteuer	60.780,36	63.611,10	62.986,65
Zweitwohnungssteuer	30.357,33	30.175,98	27.778,92
Schlüsselzuweisungen	2.427.982,00	2.748.196,00	2.616.849,00
Kompensationszahlung	245.211,00	257.522,00	311.601,00
Schulpauschale	175.000,00	175.000,00	175.000,00
Sportpauschale	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Investitionspauschale	324.122,86	259.983,41	364.083,87
invest. Schlüsselzuweisungen	282,00	-	-
Summe der Einnahmen	9.306.135	10.147.824	11.686.555

Jahresdurchschnitt

10.380.171,65

davon ein Drittel

3.460.057,22

Somit stand der Gemeinde ein Ausgleichskapital in Höhe von 3.460.057,22 € zum 1.1.2008 zur Verfügung.

Nach dem geprüften Abschluss der Jahre 2008 und 2009 stellt sich die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wie folgt dar:

- Stand im Rahmen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 **3.460.057 €**
- Inanspruchnahme zur Deckung Jahresfehlbedarfe
 - 2008 ./ 1.515.553 €
 - 2009 (tlw. Deckung Fehlbedarf) rd. ./ 1.944.504 €
- Stand zum 31.12.2010 - €

Das Haushaltssicherungskonzept im NKF

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Bei der Verringerung des Bestandes der allgemeinen Rücklage unterscheidet man folgende Fälle:

1. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb eines Jahres um weniger als ein Viertel verringert.
Folge: Einfaches Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 4 GO.
2. Fall: Die allgemeine Rücklage wird um mehr als ein Viertel innerhalb eines Haushaltsjahres reduziert.
Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO muss aufgestellt werden.
3. Fall: Die allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringert.
Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO muss aufgestellt werden.
4. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vollständig aufgebraucht.
Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO muss aufgestellt werden.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.

1.4 Haushaltssystematik

Gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und wenn ein solches erstellt werden muss, dem Haushaltssicherungskonzept.

Der **Ergebnisplan** beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Diese sind in Ertragsarten (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und Aufwendungsarten (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) aufzugliedern. Die hierfür gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung ergibt sich aus § 2 GemHVO.

Der **Finanzplan** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Auch für den Finanzplan sieht die GemHVO in § 3 eine Mindestgliederung vor.

Die **Teilpläne** sind gemäß § 4 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die nachstehend dargestellten Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich festgelegt:

01	Innere Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben	04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen	06	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste	08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen		

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune im eigenen Ermessen die Teilpläne nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen. Der vorliegende Haushaltsentwurf ist auf der Produktgruppenebene dargestellt worden. Daraus ergeben sich **64 Teilpläne**.

Jeder Teilplan enthält neben dem Zahlenwerk (Ertragsplan und Finanzplan) eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte der Produktgruppe, deren Auftragsgrundlage sowie deren Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus sollen die möglichen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt werden. Die Ermittlung dieser Kennzahlen ist noch nicht erfolgt. Sie werden im Laufe der nächsten Jahre sukzessive aufgebaut.

Zu jedem Teilergebnisplan werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in einem Erläuterungsteil beschrieben.

Im Bereich der Teilfinanzpläne werden die Investitionen, die eine Wertgrenze von 10.000 € überschreiten, als Einzelmaßnahmen dargestellt und erläutert. Einzelinvestitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden je Produktgruppe zusammengefasst dargestellt.

1.5 Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, die mit dem NKF angestrebt werden, ist es erforderlich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst und den Produkten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wird. Nur so können realistische Steuerungsinformationen geliefert und Kostentransparenz erzeugt werden.

Diese Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt in verschiedenen Stufen. Zunächst werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Erträge und Aufwendungen soweit wie möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet. Darüber hinaus werden insbesondere Aufwendungen auf Kostenstellen gesammelt und anschließend im Wege eines festgelegten Verrechnungsmodells den Produkten zugeordnet. Die Kostenstellenrechnung erzeugt neben der Kostenverteilung wichtige Steuerungsinformationen zu den einzelnen Kostenstellen.

Die in den Haushaltsplan integrierte Kostenstellenrechnung unterscheidet folgende Arten von Kostenstellen:

- *Hilfskostenstellen*
- *Objektkostenstellen* als Vorkostenstellen
- *Organisationskostenstellen* als Endkostenstellen

Auf den Hilfskostenstellen werden allgemeine Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto, Telekommunikationsgebühren) sowie verschiedene Personalaufwendungen (z. B. Beihilfen, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, geplant. Die Hilfskostenstellen werden auf Objektkostenstellen, Organisationskostenstellen oder direkt den Produktengruppen zugerechnet. Sie sind im Ergebnisplan in den „Personalaufwendungen“ bzw. in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ enthalten.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb des unbeweglichen und beweglichen Vermögens einschließlich der Abschreibungen werden auf Objektkostenstellen (z. B. für Gebäude, Fahrzeuge, Technische Anlagen) geplant. Die Auflösung der Objektkostenstellen erfolgt unmittelbar auf Produkte.

Im Zuge des NKF-Haushalts ist die komplette Gebäudeverwaltung (Gebäudeunterhaltung, Gebäudebewirtschaftung, technische Anlagen) inkl. technischer Hochbau in einer zentralen Organisationseinheit „Gebäudemanagement“ zusammengefasst worden. Die auf den Gebäudekostenstellen gesammelten Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung und Abschreibungen werden zunächst komplett der Produktgruppe „Gebäudemanagement“ zugeordnet und erscheinen hier im Ergebnisplan unter den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Bilanzielle Abschreibungen“. In einem weiteren Schritt werden diese Aufwendungen über eine Gebäudeumlage/Umlage techn. Anlagen auf die jeweiligen Produkte, z. B. „Hauptschule Ruppichteroth“ verteilt. Beim Endprodukt erscheint der Aufwand in der Ergebnisrechnung unter der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“.

Die meisten Gebäudekostenstellen können komplett einem Produkt zugeordnet werden. In einigen Fällen, insbesondere beim Rathaus, erfolgt eine Umlage nach Schlüsselgrößen, in diesem Falle nach den beanspruchten Büroflächen.

Die Organisationskostenstellen sind entsprechend der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung eingerichtet. Diese Kostenstellen dienen zur Planung und Verteilung von Personalaufwendungen auf die Produkte.

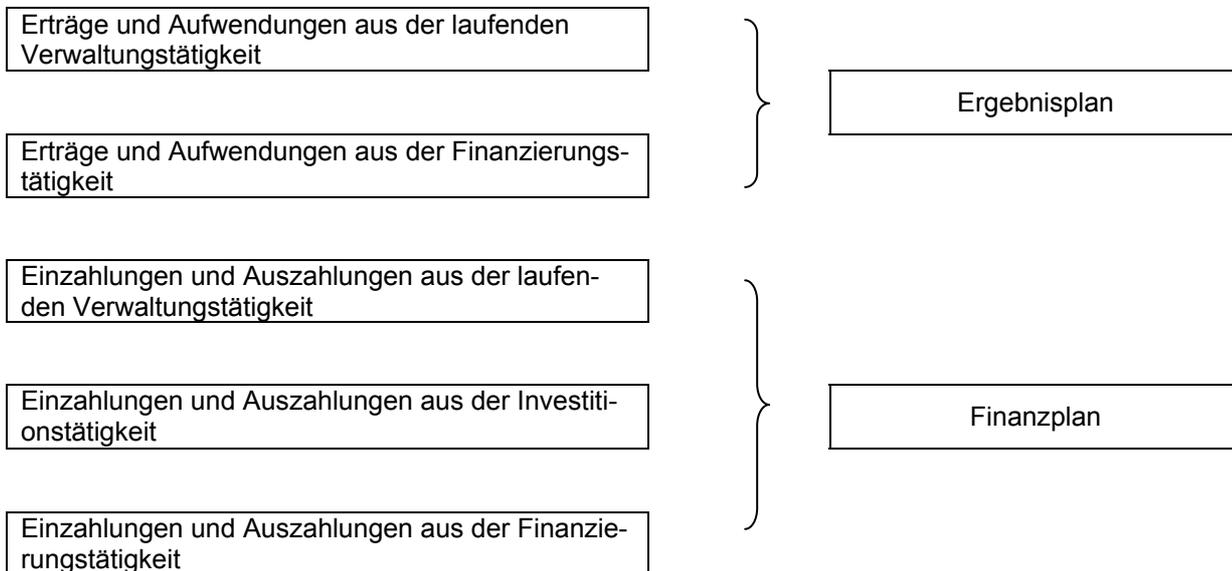
Zu einer verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs gehört auch die Verrechnung von internen Serviceleistungen. In den kameraleen Haushalten der Gemeinde wurden bisher für die Gebührenhaushalte *Winterdienst und Straßenreinigung* Kostenanteile von Querschnittsämtern, wie z. B. *EDV-Abteilung, Gemeindekasse, Bauamt, Steueramt, Kämmerei* zugeordnet.

Der neue NKF-Haushalt beschränkt sich zunächst auf den bisherigen Umfang der Verrechnung von internen Serviceleistungen. In den kommenden Jahren soll sukzessive das Instrument der internen Verrechnung von Querschnittsleistungen im Interesse der verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs weiter ausgebaut werden.

2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und deren Entwicklung

2.1 Haushaltsplanung 2013 ff.

Gegenstand der Haushaltsplanung sind:



Planungszeitraum 2013 bis 2016

Die Planung dieser Ansätze erfolgte auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Rd. Erl. des Innenministers NW vom 13.7.2012 und Änderungserlass vom 23.1.2013) unter Einbezug der örtlichen Besonderheiten und eigener Prognosen zur Entwicklung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Für Sach- und Dienstleistungen ist eine pauschale Steigerung von 1 % angenommen worden. Die Energiekosten sind individuell unterschiedlich aufgrund vorliegender konkreter Annahmen gesteigert worden.

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung die Folgeaufwendungen und –erträge aus neuen Investitionen. Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen Dritter wurden hierbei außer Betracht gelassen, da die Neuzugänge aus Investitionen zu 100 % über Investitionszuwendungen gedeckt werden und insofern sich beide Positionen ergebnisneutral auswirken.

Planungszeitraum 2017 bis 2023

Aufgrund des Erlasses des Innenministers vom 9.8.2011 sind die Plandaten wie folgt fortgeschrieben worden:

- Die Personalkosten wurden mit einer Steigerungsrate von 1 % geplant.
- Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten mit einer Steigerungsrate von 1 % berechnet.

➤ Für folgende Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände wurde eine individuelle Wachstumsrate in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels berechnet:
Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre.

1. Bildung eines Mittelwertes jeweils aus den fünf höchsten (M 1) und den fünf niedrigsten Werten (M2) aus dem 10-Jahres-Zeitraum.
2. Errechnung des geometrischen Mittelwertes für die Wachstumsraten

$$\left(\sqrt[9]{M1/M2}-1\right)$$

Es ergeben sich folgende Wachstumsraten:

1. Grundsteuer A	0,403 %
2. Grundsteuer B	1,431 %
3. Gewerbesteuer	3,349 %
4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2,346 %
5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2,171 %
6. Kompensationsleistung	3,710 %
7. sonstige Steuern u. ähnl. Einzahlungen	0,561 %
8. Schlüsselzuweisungen	2,397 %
9. Investitionszuschüsse	5,311 %
10. Kreisumlagen	2,918 %

Bei der Darstellung der Vergleichswerte sind die Vorjahresplanzahlen des Doppelhaushaltes 2011/2012 sowie das Jahresergebnis 2010 abgebildet.

2.2 Ergebnisplan

Der **Gesamtergebnisplan** stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.031.055	-12.960.406	-12.630.998	-14.069.737	-14.351.097	-14.683.526	-15.104.186	-15.617.716
Erträge aus der Finanzierungstätigkeit	-3.562	-2.080	-2.070	-3.050	-3.040	-3.030	-3.030	-3.030
Gesamterträge	-13.034.617	-12.962.486	-12.633.068	-14.072.787	-14.354.137	-14.686.556	-15.107.216	-15.620.746
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.737.312	16.093.127	15.499.944	16.832.454	16.468.598	16.361.569	16.409.879	16.445.030
Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit	481.123	556.900	568.200	429.550	424.600	424.350	409.850	395.050
Gesamtaufwendungen	15.218.435	16.650.027	16.068.144	17.262.004	16.893.198	16.785.919	16.819.729	16.840.080
Überschuss (-) / Fehlbedarf	2.183.818	3.687.541	3.435.076	3.189.217	2.539.061	2.099.363	1.712.513	1.219.334

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Erträge und Aufwendungen	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.025.939	-16.473.638	-17.176.219	-17.602.803	-17.835.482	-18.268.132
Erträge aus der Finanzierungstätigkeit	-3.030	-3.030	-3.030	-3.030	-3.030	-3.030
Gesamterträge	-16.028.969	-16.476.668	-17.179.249	-17.605.833	-17.838.512	-18.271.162
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.698.557	17.003.754	17.148.662	17.363.749	17.615.203	17.939.166
Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit	360.450	339.650	320.250	288.700	274.450	261.650
Gesamtaufwendungen	17.059.007	17.343.404	17.468.912	17.652.449	17.889.653	18.200.816
Überschuss (-) / Fehlbedarf	1.030.038	866.736	289.663	46.616	51.141	-70.346

Zu der Darstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die SAP-Auswertungen Erträge und Einzahlungen mit einem Minus-Vorzeichen versehen. In der Konsequenz haben positive Abschlussergebnisse ebenfalls ein Minus-Vorzeichen.

In den Planjahren 2013/2014 überschreiten die Aufwendungen die Erträge um

2013	3.189.217 €
2014	2.539.061 €.

Auch in den folgenden Jahren ist der Haushaltsplan nicht ausgeglichen. Verbunden durch Ertragsverbesserungen in Form von Steuererhöhungen und Aufwandsreduzierungen kann im Jahre 2023 ein struktureller Ausgleich mit einem geringen Überschuss von rd. 70.350 € dargestellt werden. Die Entwicklung der einzelnen Planjahre zeigt durch die Konsolidierungsmaßnahmen einen kontinuierlichen Abbau der Deckungslücke im Ergebnisplan. Nähere Erläuterungen sind im Haushaltssicherungskonzept dargestellt.

Die Verbesserungen in den Jahren 2013 und 2014 im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 245.850 € (2013) bzw. rd. 896.000 € (2014) ist insbesondere auf folgende Positionen zurückzuführen:

Ertragsverschlechterungen (o. Vorzeichen) / Ertragsverbesserungen (-):

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Grundsteuer B (u.a. Hebesatzerhöhung auf 435 % (2013)		
• 450 % (2014))	- 81.200	- 135.850
• Gewerbesteuer (u.a. Hebesatzerhöhung auf 450 %)	- 179.200	- 179.200
• Einkommensteuer	- 387.700	- 602.250
• Schlüsselzuweisungen	- 838.950	- 875.700
• Auflösung von Sonderposten	- 184.950	- 173.800
• Veräußerung Umlaufvermögen	283.450	349.700
• öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte (insbes. Benutzungsgeb. Hallenbad u. Elternbeiträge OGS Rupp.)	- 81.500	- 56.400
• Zuweisungen vom Land (Schulpauschale konsumtiv)	132.250	132.350
Saldo:	- 1.337.800	- 1.541.150

Aufwandsverschlechterungen (ohne Vorzeichen) / Aufwandsverbesserungen (-):

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
• Personalkosten u. Versorgungsaufwendungen (bereinigt)	127.700	205.300
• Unterhaltung Gebäude	250.850	70.100
• Unterhaltung Infrastrukturvermögen	41.750	- 288.700
• Kreisumlage	819.500	1.035.800
<i>davon: allgemeine Kreisumlage</i>	263.850	379.500
<i>Jugendamtsumlage</i>	586.250	661.000
<i>Mehrbelastung ÖPNV</i>	- 30.600	- 4.700
• Bilanzielle Abschreibungen	130.950	119.250
• Abgänge Gegenstände Umlaufvermögen	- 210.400	- 285.850
• Zinsen Kreditmarktdarlehen	- 43.650	- 48.600
• Zinsen Liquiditätskredite	- 95.000	- 95.000
Saldo:	1.021.700	712.300

Abzuwarten bleibt, ob die Abverkäufe von Grundstücken aus den Erschließungsgebieten in den Jahren 2013 und 2014 planmäßig verlaufen und somit der kalkulierte Gewinn ertragswirksam wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) abgebildet. Die in den Jahren 2008 und 2009 (geprüfte Abschlüsse) ausgewiesenen Fehlbedarfe werden die Ausgleichsrücklage aufbrauchen. Ab dem Jahre 2010 wird die allgemeine Rücklage zur restlichen Fehlbedarfsabdeckung eingesetzt.

Die Jahresabschlüsse 2010 (aufgestellter Entwurf) und 2011 (vorläufig) zeigen folgendes Bild:

	<u>Planzahl</u>	<u>Ergebnis</u>
2010	2.375.692 €	2.183.817,87 €
2011	3.687.541 €	rd. 3.100.000,00 €

Im Jahre 2010 waren folgende erhebliche Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz zu verzeichnen:

Verbesserungen:

- saldierte Gewerbesteuermehreinnahmen (Gewerbesteueraufkommen abzgl. Einzelwertberichtigungen)	- 41.700 €
- Anteil an der Einkommensteuer	- 41.900 €
- Schlüsselzuweisungen	- 106.400 €
- Wenigeraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	- 117.600 €

Verschlechterungen

- nicht kalkulierte Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger nach Fortschreibung durch die Rheinische Versorgungskasse	<u>107.700 €</u>
---	------------------

Saldo: - **199.900 €**

Die Abweichung im Jahre 2011 resultiert insbesondere aus folgenden Positionen:

Verbesserungen:

- Personalaufwendungen	-86.200,00
- Kosten Bauleitplanung	-177.500,00
- Einkommensteuer	-219.900,00
- Auflösung Sonderposten	-110.600,00
- Ersatz Sozialhilfeleistungen	-75.100,00
- Ertragswirksame Auflösung Pensionsrückstellung (aufgr. v. Todesfällen)	-312.600,00
- Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	-132.700,00
- Unterhaltung Infrastrukturvermögen	-121.700,00
- sonstige Unterhaltungskosten	-66.700,00
- Strom, Gas, Heizöl	-45.700,00
- Einstellung von Sonderposten (Erschl.-Grundstücke)	-73.800,00
- Gewerbesteuerumlage	-81.100,00
- Leistungen nach AsylbLG	-47.500,00
- Prüfungs- und Beratungskosten	-52.500,00

Verschlechterungen:

- Versorgungsaufwendungen	56.700,00
- Gewerbesteuer	539.400,00
- Bilanzielle Abschreibungen	146.300,00
- Gewinn aus Abverkauf Erschließungsgrundstücke	103.200,00
- Kostenerstattung Bauleitplanung	155.000,00
- Kreisumlage	138.400,00
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	60.000,00

Saldo:

-404.600,00

Nachstehend wird die Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren 2008 bis 2023 dargestellt:

Jahr	Passiva (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres
2008	1. Eigenkapital 1.1 Allg. Rücklage (nach Korrektur EÖB) 1.2 Ausgleichsrüchl. Summe Eigenkapital	24.342.532 € 3.460.057 € 27.802.589 €	1.515.553 €	- € 1.515.553 €		24.342.532 € 1.944.504 € 26.287.036 €
2009	1. Eigenkapital 1.1 Allg. Rücklage (nach Korrektur EÖB) 1.2 Ausgleichsrüchl. Summe Eigenkapital	24.437.504 € 1.944.504 € 26.382.008 €	2.843.254 €	898.750 € 1.944.504 €		23.538.754 € - € 23.538.754 €
2010	1. Eigenkapital 1.1 Allg. Rücklage 1.2 Ausgleichsrüchl. Summe Eigenkapital	23.538.754 € - € 23.538.754 €	2.183.818 €	2.183.818 € - €		21.354.936 € - € 21.354.936 €
2011 (vorläufig)	1. Eigenkapital 1.1 Allg. Rücklage 1.2 Ausgleichsrüchl. Summe Eigenkapital	21.354.936 € - € 21.354.936 €	3.100.000 €	3.100.000 € - €		18.254.936 € - € 18.254.936 €
2012 (vorläufig)	1. Eigenkapital 1.1 Allg. Rücklage 1.2 Ausgleichsrüchl. Summe Eigenkapital	18.254.936 € - € 18.254.936 €	2.400.000 €	2.400.000 € - €		15.854.936 € - € 15.854.936 €
2013	1. Eigenkapital 1.1 Allg. Rücklage 1.2 Ausgleichsrüchl. Summe Eigenkapital	15.854.936 € - € 15.854.936 €	3.189.217 €	3.189.217 € - €		12.665.719 € - € 12.665.719 €
2014	1. Eigenkapital 1.1 Allg. Rücklage 1.2 Ausgleichsrüchl. Summe Eigenkapital	12.665.719 € - € 12.665.719 €	2.539.061 €	2.539.061 € - €		10.126.658 € - € 10.126.658 €
2015	1. Eigenkapital 1.1 Allg. Rücklage 1.2 Ausgleichsrüchl. Summe Eigenkapital	10.126.658 € - € 10.126.658 €	2.099.363 €	2.099.363 € - €		8.027.295 € - € 8.027.295 €

Jahr	Passiva (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres
2016	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	8.027.295 €	1.712.513 €	1.712.513 €		6.314.782 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €		- €		- €
Summe Eigenkapital	8.027.295 €			6.314.782 €		
2017	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	6.314.782 €	1.219.334 €	1.219.334 €		5.095.448 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €		- €		- €
Summe Eigenkapital	6.314.782 €			5.095.448 €		
2018	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	5.095.448 €	1.030.038 €	1.030.038 €		4.065.410 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €		- €		- €
Summe Eigenkapital	5.095.448 €			4.065.410 €		
2019	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	4.065.410 €	866.736 €	866.736 €		3.198.674 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €		- €		- €
Summe Eigenkapital	4.065.410 €			3.198.674 €		
2020	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	3.198.674 €	289.663 €	289.663 €		2.909.011 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €		- €		- €
Summe Eigenkapital	3.198.674 €			2.909.011 €		
2021	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	2.909.011 €	46.616 €	46.616 €		2.862.395 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €		- €		- €
Summe Eigenkapital	2.909.011 €			2.862.395 €		
2022	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	2.862.395 €	51.141 €	51.141 €		2.811.254 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €		- €		- €
Summe Eigenkapital	2.862.395 €			2.811.254 €		
2023	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	2.811.254 €	70.346 €	- €	70.346 €	2.811.254 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €		- €		70.346 €
Summe Eigenkapital	2.811.254 €			2.881.600 €		

2.3 Erträge

	Erträge	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
I.	Steuern und ähnliche Abgaben	-7.111.200	-7.161.300	-7.460.900	-8.154.350	-8.458.800	-8.843.400	-9.220.100	-9.501.800
II.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.919.656	-3.796.484	-3.292.570	-4.191.227	-4.207.724	-4.485.789	-4.648.203	-4.832.456
III.	Sonstige Transfererträge	-8.507	-5.000	-4.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
IV.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-246.929	-243.961	-267.651	-349.170	-324.062	-306.268	-294.783	-295.845
V.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-99.016	-139.720	-178.220	-136.450	-148.170	-146.540	-145.160	-146.780
VI.	Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen	-171.273	-261.130	-131.230	-206.250	-252.160	-231.440	-265.860	-303.920
VII.	Sonstige ordentliche Erträge	-469.416	-1.352.811	-1.296.427	-1.027.790	-955.681	-665.589	-525.580	-532.415
VIII.	Aktiviert Eigenleistungen	-5.058	0						
	Ordentliche Erträge	-13.031.055	-12.960.406	-12.630.998	-14.069.737	-14.351.097	-14.683.526	-15.104.186	-15.617.716
VIII.	Finanzerträge	-3.562	-2.080	-2.070	-3.050	-3.040	-3.030	-3.030	-3.030
	Gesamterträge	-13.034.617	-12.962.486	-12.633.068	-14.072.787	-14.354.137	-14.686.556	-15.107.216	-15.620.746
	Veränderung %		-0,55%	-2,54%	11,40%	2,00%	2,32%	2,86%	3,40%

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

	Erträge	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
I.	Steuern und ähnliche Abgaben	-9.788.300	-10.081.750	-10.683.750	-11.003.650	-11.332.950	-11.670.450
II.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.908.613	-4.993.494	-5.083.388	-5.162.342	-5.257.718	-5.351.128
III.	Sonstige Transfererträge	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
IV.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-296.709	-297.571	-298.446	-299.351	-300.243	-301.187
V.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-148.211	-149.655	-151.114	-152.587	-154.075	-155.576
VI.	Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen	-343.153	-406.493	-411.940	-421.494	-212.854	-212.772
VII.	Sonstige ordentliche Erträge	-536.453	-540.175	-543.081	-558.879	-573.142	-572.519
VIII.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	Ordentliche Erträge	-16.025.939	-16.473.638	-17.176.219	-17.602.803	-17.835.482	-18.268.132
VIII.	Finanzerträge	-3.030	-3.030	-3.030	-3.030	-3.030	-3.030
	Gesamterträge	-16.028.969	-16.476.668	-17.179.249	-17.605.833	-17.838.512	-18.271.162
	Veränderung %	2,32%	2,79%	4,26%	2,48%	1,32%	2,43%

I. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind unter Berücksichtigung örtlicher Entwicklungen unter Zuhilfenahme der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten des Landes sowie ab dem Jahre 2017 mit einer individuell errechneten Wachstumsrate veranschlagt worden.

Die schlechte Finanzsituation der Gemeinde erfordert vor dem Hintergrund der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes eine Anhebung der Realsteuerhebesätze sowie der Hundesteuer wie folgt (Ratsbeschluss vom 29.4.2013):

1. Grundsteuer A

Hebesatz bisher	230 v.H.
ab 01.01.2013	250 v.H.
ab 01.01.2017	275 v.H.
ab 01.01.2020	300 v.H.

2. Grundsteuer B

Hebesatz bisher	413 v.H.
ab 01.01.2013	435 v.H.
ab 01.01.2014	450 v.H.
ab 01.01.2015	465 v.H.
ab 01.01.2016	480 v.H.
ab 01.01.2017	495 v.H.
ab 01.01.2018	510 v.H.
ab 01.01.2019	525 v.H.
ab 01.01.2020	540 v.H.
ab 01.01.2021	555 v.H.
ab 01.01.2022	570 v.H.
ab 01.01.2023	585 v.H.

3. Gewerbesteuer

Hebesatz bisher	413 v.H.
ab 01.01.2013	450 v.H.
ab 01.01.2020	500 v.H.

4. Hundesteuer

	bisherige Hundesteuersätze	neue Hundesteuersätze ab 01.01.2014
1 Hund	72 Euro	96 Euro
2 Hunde (je Hund)	84 Euro	120 Euro
3 Hunde oder mehr (je Hund)	102 Euro	144 Euro
1 Kampfhund	540 Euro	732Euro
2 oder mehr Kampfhunde (je Hund)	675 Euro	852 Euro

Auf die speziellen Erläuterungen in der Produktgruppe 1.16.01 wird verwiesen.

Die sich aus den Hebesatzerhöhungen ergebenden finanziellen Verbesserungen sind im Haushaltssicherungskonzept dargestellt.

Steuern und ähnliche Abgaben	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Grundsteuer A	-33.430	-32.000	-32.000	-35.900	-35.900	-35.900	-35.900	-39.600
Grundsteuer B	-1.264.537	-1.341.000	-1.346.000	-1.427.200	-1.481.850	-1.536.850	-1.592.250	-1.665.500
Gewerbsteuer	-2.041.703	-2.000.000	-2.000.000	-2.179.200	-2.179.200	-2.264.150	-2.341.100	-2.419.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.072.933	-3.121.950	-3.397.000	-3.784.700	-3.999.250	-4.226.150	-4.449.700	-4.553.900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-198.414	-206.500	-212.000	-219.250	-226.050	-232.600	-239.400	-244.600
Vergnügungssteuer	-5.117	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.050
Hundesteuer	-64.128	-65.000	-65.000	-65.000	-92.000	-92.000	-92.000	-92.500
Zweitwohnungssteuer	-30.959	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.150
Kompensationszahlung	-399.979	-364.850	-378.900	-413.100	-414.550	-425.750	-439.750	-456.000
Insgesamt	-7.111.200	-7.161.300	-7.460.900	-8.154.350	-8.458.800	-8.843.400	-9.220.100	-9.501.800
Veränderung %		0,70%	4,18%	9,29%	3,73%	4,55%	4,26%	3,06%

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Steuern und ähnliche Abgaben	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Grundsteuer A	-39.750	-39.900	-43.700	-43.900	-44.100	-44.300
Grundsteuer B	-1.740.550	-1.817.400	-1.896.000	-1.976.600	-2.059.100	-2.143.500
Gewerbsteuer	-2.500.550	-2.584.300	-2.967.600	-3.067.000	-3.169.700	-3.275.850
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-4.660.900	-4.770.100	-4.882.150	-4.996.400	-5.114.050	-5.233.950
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-249.800	-255.200	-260.850	-266.500	-272.400	-278.300
Vergnügungssteuer	-5.100	-5.150	-5.200	-5.250	-5.300	-5.350
Hundesteuer	-93.000	-93.500	-94.000	-94.550	-95.100	-95.650
Zweitwohnungssteuer	-25.300	-25.450	-25.600	-25.750	-25.900	-26.050
Kompensationszahlung	-473.350	-490.750	-508.650	-527.700	-547.300	-567.500
Insgesamt	-9.788.300	-10.081.750	-10.683.750	-11.003.650	-11.332.950	-11.670.450
Veränderung %	2,47%	3,00%	5,97%	2,99%	2,99%	2,98%

II. Zuwendungen für laufende Zwecke

Die Gemeinde erhält insbesondere vom Land allgemeine Zuweisungen als Deckungsmittel für ihre laufenden Aufwendungen. Aus der nachstehenden Übersicht ergeben sich die geplanten Erträge aus allgemeinen und speziellen Zuweisungen zu den laufenden Aufwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen.

Zuwendungen für laufende Zwecke	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Schlüsselzuweisungen	-3.716.492	-2.988.700	-2.468.900	-3.307.850	-3.344.600	-3.649.050	-3.831.500	-3.923.350
Allgemeine Zuweisungen vom Land (Schul- und Sportpauschale)	0	0	-136.650	-4.400	-4.300	-4.200	-4.100	-99.750
Sonstige Zuweisungen vom Bund	-36.621	-41.500	-41.500	-9.000	0	0	0	0
Sonstige Zuweisungen vom Land	-425.144	-140.900	-67.200	-118.600	-118.600	-106.500	-97.650	-97.650
Sonstige Zuweisungen vom Kreis	-48.988	-51.750	-46.500	-48.300	-48.300	-48.300	-48.300	-48.300
Zuschüsse von privaten Unternehmen	-1.579	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	-690.832	-573.634	-531.820	-700.577	-689.424	-675.239	-664.153	-660.906
Insgesamt	-4.919.656	-3.796.484	-3.292.570	-4.191.227	-4.207.724	-4.485.789	-4.648.203	-4.832.456
Veränderung %		-22,83%	-13,27%	27,29%	0,39%	6,61%	3,62%	3,96%

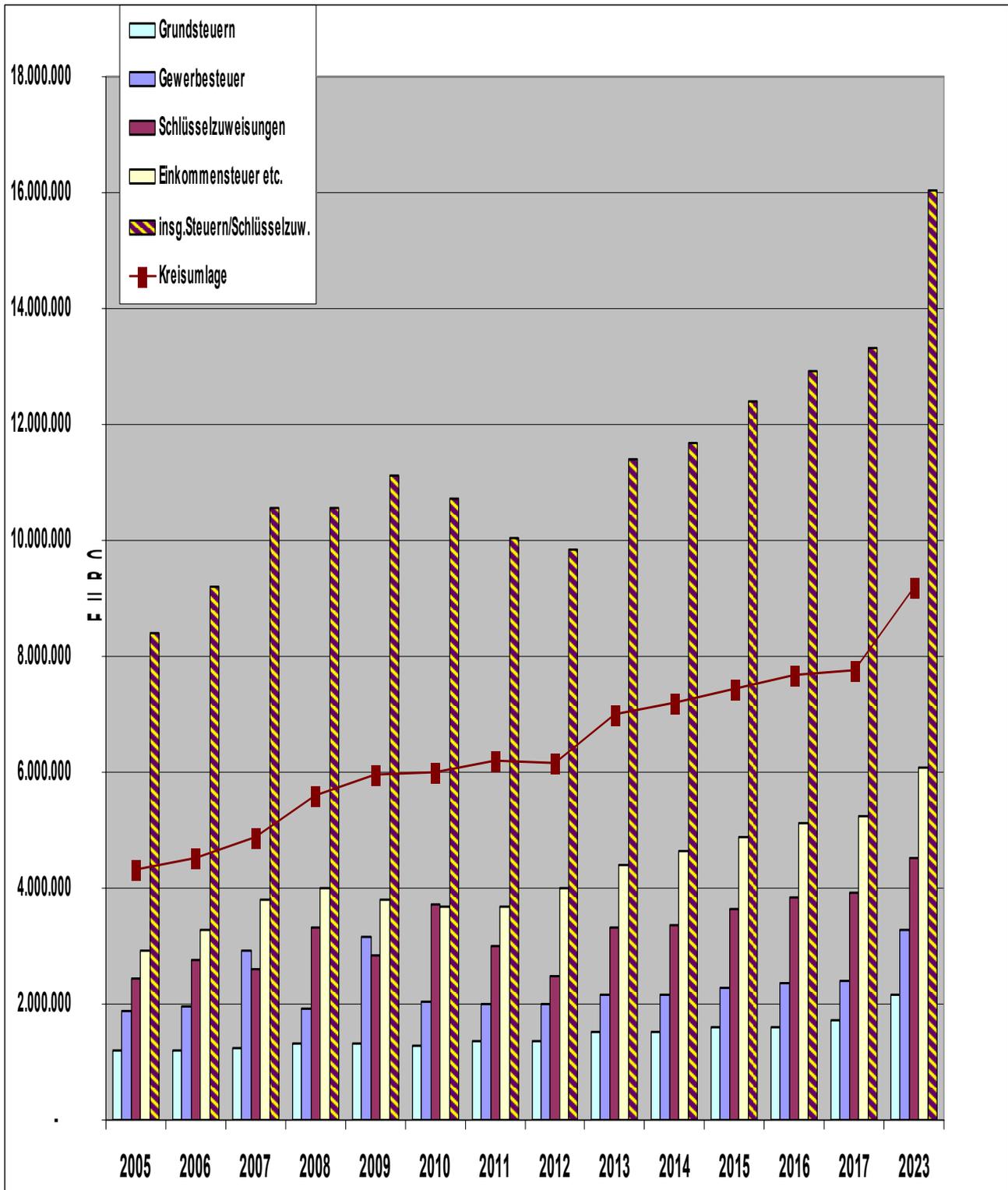
Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Zuwendungen für laufende Zwecke	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Schlüsselzuweisungen	-4.017.400	-4.113.700	-4.212.300	-4.313.250	-4.416.650	-4.522.500
Allgemeine Zuweisungen vom Land (Schul- und Sportpauschale)	-96.250	-92.550	-88.600	-84.550	-80.300	-75.850
Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0	0	0	0
Sonstige Zuweisungen vom Land	-97.650	-97.650	-97.650	-97.650	-97.650	-97.650
Sonstige Zuweisungen vom Kreis	-48.300	-48.300	-48.300	-48.300	-48.300	-48.300
Zuschüsse von privaten Unternehmen	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	-646.513	-638.794	-634.038	-616.092	-612.318	-604.328
Insgesamt	-4.908.613	-4.993.494	-5.083.388	-5.162.342	-5.257.718	-5.351.128
Veränderung %	1,57%	1,73%	1,80%	1,55%	1,85%	1,78%

Neben den eigenen Steuereinnahmen und den Beteiligungen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer stellen die **Schlüsselzuweisungen** eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde dar. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfsindikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Arbeitslosenzahl, Sozillastenansatz, Flächenansatz) ein Mittelbedarf berechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Bedarfsmesszahl, erhalten keine Schlüsselzuweisungen.

Gegenüber dem Planansatz 2012 erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen in 2013 (rd. 839.000 €) und in 2014 (rd. 875.000 €).

Bis zum Jahre 2016 ist eine Steigerung aufgrund der Orientierungsdaten des Landes eingeplant. Ab dem Jahre 2017 wurde eine individuelle Wachstumsrate von 2,397 % eingerechnet.



Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde.

Die Einbettung der **Kreisumlage** macht im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen den Mitnahmeeffekt deutlich.

Bei den **Allgemeinen Landeszuweisungen** sind ab dem Jahr 2013 die Einnahmen aus der Schul- und Bildungspauschale sowie aus der Sportstättenpauschale, soweit sie im jeweiligen Haushaltsjahr nicht zur Finanzierung von investiven Maßnahmen benötigt werden, im Ergebnisplan zur Finanzierung der laufenden Annuitäten für Investitionen im Bereich der Schulgebäude und der Sportstätten aus Vorjahren eingesetzt worden.

Bei den **sonstigen Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um eine von der ARGE bezuschusste Fördermaßnahme bis 14.07.2013 für zwei befristet Beschäftigte.

Sonstige Zuweisungen vom Land zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde insbesondere für Offene Ganztagsgrundschule, Schule von 8 - 1, 13-Plus, Leistungen für Asylbewerber.

Sonstige Zuweisungen vom Kreis zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde für die anteilige Finanzierung des AST-Verkehr und die Abfallbeseitigung. Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt eine pauschalierte Kostenerstattung für die Beseitigung von wilden Müllkippen und die Entleerung von Papierkörben an öffentlichen Straßen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stammen insbesondere aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten (z.B. Beiträge) für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen sind nach den NKF-Regeln in der Bilanz passiviert worden und werden analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Die Auflösungsbeträge für die Investitionszuwendungen werden in den Teilergebnisplänen unter der Position "**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**" sowie für die Beiträge unter der Position "**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**" ausgewiesen.

III. Sonstige Transfererträge

Die Transfererträge der Gemeinde beinhalten Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfegewährung.

IV. + V. Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Verwaltungsgebühren	-71.033	-67.950	-67.950	-70.350	-70.350	-70.350	-70.350	-70.350
Benutzungsgebühren	-62.107	-77.800	-81.200	-110.950	-85.250	-87.250	-83.950	-87.800
Elternbeiträge OGTS u. Schule 8-1	-36.061	-41.350	-41.350	-81.250	-81.250	-62.270	-43.300	-43.300
Eintrittsgelder und Benutzungsgeb. Hallenbad	-25.581	-7.700	-28.000	-34.500	-34.450	-34.400	-42.400	-42.400
Auflösung Sonderposten Erschließungsbeiträge	-38.820	-38.805	-38.796	-38.807	-38.798	-38.734	-38.719	-38.733
Auflösung Sonderposten KAG-Beiträge	-13.327	-10.356	-10.355	-13.313	-13.314	-13.264	-13.264	-13.262
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	0	0	0	0	-650	0	-2.800	0
Insgesamt	-246.929	-243.961	-267.651	-349.170	-324.062	-306.268	-294.783	-295.845
Veränderung %		-1,20%	9,71%	30,46%	-7,19%	-5,49%	-3,75%	0,36%

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Verwaltungsgebühren	-70.350	-70.350	-70.350	-70.350	-70.350	-70.350
Benutzungsgebühren	-88.678	-89.565	-90.460	-91.364	-92.278	-93.200
Elternbeiträge OGTS u. Schule 8-1	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300
Eintrittsgelder und Benutzungsgeb. Hallenbad	-42.400	-42.400	-42.400	-42.400	-42.400	-42.400
Auflösung Sonderposten Erschließungsbeiträge	-38.718	-38.735	-38.716	-38.715	-38.695	-38.717
Auflösung Sonderposten KAG-Beiträge	-13.263	-13.221	-13.220	-13.222	-13.220	-13.220
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	-296.709	-297.571	-298.446	-299.351	-300.243	-301.187
Veränderung %	0,29%	0,29%	0,29%	0,30%	0,30%	0,31%

Benutzungsgebühren werden insbesondere erhoben für Dienstleistungen der Feuerwehr sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Bei den eingeplanten **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung (insbesondere Mieteinnahmen Kindergärten Schönenberg (Auf der Burghardt), Büchel und Winterscheid (Herrnsteinstraße)).

Des weiteren sind hier die Standgelder für die Glascontainer im Gemeindegebiet veranschlagt.

VI. Erträge aus Kostenerstattungen

Die Gemeinde erhält von verschiedenen Stellen Kostenerstattungen, die in der nachstehenden Darstellung zusammengefasst sind:

Erträge aus Kostenerstattungen	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
vom Bund	-2.773	-5.000	-3.350	-8.850	-7.750	0	0	-8.850
vom Land	-7.977	-3.500	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-8.500
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-61.481	-850	-850	-4.350	-46.450	-95.050	-139.950	-195.950
von Sondervermögen	-70.065	-69.460	-61.310	-67.510	-64.460	-76.110	-65.360	-65.960
von privaten Unternehmen	0	0	0	-4.800	0	0	0	0
von übrigen Bereichen	-14.598	-180.320	-61.720	-114.940	-127.560	-54.200	-54.380	-21.350
sonstige Kostenerstattungen	-14.379	-2.000	-2.000	-2.800	-2.940	-3.080	-3.170	-3.310
Insgesamt	-171.273	-261.130	-131.230	-206.250	-252.160	-231.440	-265.860	-303.920
Veränderung %		52,46%	-49,75%	57,17%	22,26%	-8,22%	14,87%	14,32%

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Erträge aus Kostenerstattungen	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
vom Bund	0	-7.750	0	-8.850	0	0
vom Land	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-8.500	-3.000
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-248.850	-303.750	-316.250	-316.250	-110.250	-114.950
von Sondervermögen	-66.620	-67.286	-67.959	-68.638	-69.324	-70.017
von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
von übrigen Bereichen	-21.350	-21.350	-21.350	-21.350	-21.350	-21.350
sonstige Kostenerstattungen	-3.333	-3.357	-3.381	-3.406	-3.430	-3.455
Insgesamt	-343.153	-406.493	-411.940	-421.494	-212.854	-212.772
Veränderung %	14,99%	18,46%	1,34%	2,32%	-49,50%	-0,04%

Die Erstattungen vom **Bund** betreffen Kostenerstattungen für die Bundestags- und Europawahlen.

Die Erstattungen vom **Land** betreffen im Wesentlichen die pauschalen Beteiligungen an den Hilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kostenerstattungen für die Landtagswahlen.

Die Kostenerstattungen von **Gemeindeverbänden** beinhalten die Kostenerstattungen für die Kommunal- und Bürgermeisterwahlen.

Ferner sind Kostenerstattungen der Gemeinde Nümbrecht als Schulträger der Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichteroth für den standortbezogenen Schüleranteil der Gemeinde Ruppichteroth veranschlagt (Schlüsselzuweisungen und Schulpauschale). Auf die Erläuterungen in Produktgruppe 1.16.01 "Allgemeine Deckungsmittel und Umlagen" wird verwiesen.

Die Erstattungen von **Sondervermögen** betreffen Kostenersätze, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenersätze sind Personalbereitstellungen, z. B. für Dienstleistungen des Personalamtes, der Kämmerei, der Gemeindekasse und der ADV-Abteilung sowie IT-Leistungen der ADV und die Bereitstellung von Sachmitteln.

Den **übrigen Bereichen** sind Erstattungen für die gemeindlichen Turnhallen und das Gemeindemobil sowie Kostenerstattungen von Grundstückseigentümern für die Aufstellung von Bebauungsplänen zugeordnet.

VII. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten folgende wesentliche Positionen:

	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Sonstige ordentliche Erträge insgesamt:	- 469.416	- 1.352.811	- 1.296.427	- 1.027.790	- 955.681	- 665.589	- 525.580	- 532.415
davon:								
Erträge aus Konzessionsabgaben								
für Stromversorgung	- 299.981	- 320.000	- 326.400	- 315.000	- 321.300	- 327.750	- 334.300	- 341.000
für Erdgasversorgung	- 1.960	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
Insgesamt	- 301.941	- 323.000	- 329.400	- 318.000	- 324.300	- 330.750	- 337.300	- 344.000
Erträge aus Veräußerung von Erschließungsgrundstücken	- 29.266	- 836.000	- 794.550	- 511.100	- 444.850	- 147.200	-	-
bereinigt um Aufwand durch Abgang des Umlaufvermögens	-	690.400	615.100	404.700	329.250	108.700	-	-
Bildung Sonderposten f. Erschl.-Str. nach Abverkauf der Grundstücke (Aufwand)	10.675	86.150	104.950	70.850	93.850	-	-	-
<i>kalk. Gewinn</i>	<i>- 18.591</i>	<i>- 59.450</i>	<i>- 74.500</i>	<i>- 35.550</i>	<i>- 21.750</i>	<i>- 38.500</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Erträge aus Veräußerung von sonstigen Grundstücken (Gewinn)	-	- 23.400	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	-	- 81.900	- 83.900	- 89.850	- 77.700	- 78.800	- 79.450	- 80.150
Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten	- 41.218	- 29.631	- 29.627	- 42.870	- 42.861	- 42.869	- 42.860	- 42.595
insgesamt:	- 372.425	- 1.293.931	- 1.237.477	- 961.820	- 889.711	- 599.619	- 459.610	- 466.745

Den Erträgen aus der **Veräußerung von Erschließungsgrundstücken** stehen Aufwendungen durch entsprechende Auflösung des Umlaufvermögens und der Bildung eines Sonderpostens für die Erschließungsstraße gegenüber.

Darüber hinaus umfassen die **sonstigen ordentlichen Erträge** u.a. Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Vollstreckungsgebühren, Mahngebühren, Nachforderungszinsen Gewerbesteuer.

Ferner sind hier die Erträge aus der **Auflösung der sonstigen Sonderposten** (Erschließungsanlagen, die die Gemeinde von Erschließungsträgern kostenlos übereignet bekommen hat bzw. zu 100 % durch Veräußerungserlöse finanziert worden sind sowie die kostenlose Übertragung von Rad- und Gehwegen und Schenkungen) nachgewiesen.

Auflösung von Rückstellungen

Die Gemeinde hat nach den NKF-Regeln in ihrer Eröffnungsbilanz Rückstellungen für erworbene Pensionsansprüche ihrer aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte oder ihre berechtigten Hinterbliebenen) ausgewiesen. Während die Versorgungsanwartschaften der aktiven Beamten bis zu ihrer Pensionierung jedes Jahr steigen und somit zu weiteren Rückstellungen führen, nehmen die Anwartschaften der Versorgungsempfänger mit jedem Lebensjahr ab. In dieser Größenordnung kann die Gemeinde die gebildete Rückstellung ertragswirksam auflösen.

Des weiteren wurden Rückstellungen für bewilligte Altersteilzeit gebildet. Hier erfolgt die Zuführung während der "Aktivphase" und die Auflösung in der "Freizeitphase". Die Auflösung erfolgt i.R. des Jahresabschlusses ergebnisneutral.

Im Planungszeitraum sind entsprechende Auflösungen und Zuführungen geplant, die in der nachstehenden Übersicht dargestellt sind.

	2013	2014	2015	2016	2017
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
A) Pensionsrückstellungen					
u. Rückstellung Beihilfen					
für Beschäftigte und					
<u>Versorgungsempfänger</u>					
Rückstellungen	112.500	117.650	123.500	129.650	135.900
Auflösungsbeträge	- 76.800	- 77.700	- 78.800	- 79.450	- 80.150

B) Rückstellungen für **Altersteilzeit**

Rückstellungen	-	-	-	-	-
Auflösungsbeträge	- 13.050	-	-	-	-

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
A) Pensionsrückstellungen						
u. Rückstellung Beihilfen						
für Beschäftigte und						
<u>Versorgungsempfänger</u>						
Rückstellungen	142.900	151.550	162.100	126.350	104.100	111.300
Auflösungsbeträge	- 81.200	- 81.400	- 80.950	- 93.150	- 103.700	- 99.300

B) Rückstellungen für **Altersteilzeit**

Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Auflösungsbeträge	-	-	-	-	-	-

VIII. Finanzerträge

Das in der Ergebnisplanung ermittelte ordentliche Jahresergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Erträge und Aufwendungen aus der Finanztätigkeit.

Bei den zugeordneten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um geringfügige Zins- und Dividendenerträge aus Beteiligungen.

2.4 Aufwendungen

Die Planwerte der Aufwandskonten werden im Ergebnisplan in den nachstehend aufgeführten Aufwandspositionen zusammengefasst:

	Aufwendungen	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
I.	Personalaufwendungen	2.430.234	2.498.200	2.526.950	2.642.350	2.696.100	2.721.250	2.721.000	2.753.150
II.	Versorgungsaufwendungen	443.582	355.400	358.400	340.800	343.500	346.200	349.000	352.500
III.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.673.845	3.088.985	2.763.320	3.207.965	2.616.775	2.592.390	2.550.650	2.476.920
IV.	Bilanzielle Abschreibungen	1.606.993	1.464.427	1.407.359	1.538.304	1.526.628	1.529.309	1.514.839	1.499.090
V.	Transferaufwendungen	6.866.342	7.190.965	7.073.465	7.984.550	8.202.250	8.450.450	8.649.500	8.749.850
VI.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	716.316	1.495.150	1.370.450	1.118.485	1.083.345	721.970	624.890	613.520
	Ordentliche Aufwendungen	14.737.312	16.093.127	15.499.944	16.832.454	16.468.598	16.361.569	16.409.879	16.445.030
VII.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	481.122	556.900	568.200	429.550	424.600	424.350	409.850	395.050
	Gesamtaufwendungen	15.218.434	16.650.027	16.068.144	17.262.004	16.893.198	16.785.919	16.819.729	16.840.080
	Veränderungen %		9,41%	-3,49%	7,43%	-2,14%	-0,64%	0,20%	0,12%

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

	Aufwendungen	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
I.	Personalaufwendungen	2.786.309	2.821.376	2.858.601	2.849.785	2.854.726	2.889.375
II.	Versorgungsaufwendungen	356.007	359.521	363.142	366.770	370.406	374.148
III.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.483.355	2.501.678	2.518.002	2.537.584	2.551.447	2.569.289
IV.	Bilanzielle Abschreibungen	1.481.178	1.463.587	1.453.322	1.428.790	1.418.835	1.409.750
V.	Transferaufwendungen	8.988.450	9.234.150	9.285.300	9.538.900	9.799.850	10.068.500
VI.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	603.258	623.442	670.295	641.920	619.939	628.104
	Ordentliche Aufwendungen	16.698.557	17.003.754	17.148.662	17.363.749	17.615.203	17.939.166
VII.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	360.450	339.650	320.250	288.700	274.450	261.650
	Gesamtaufwendungen	17.059.007	17.343.404	17.468.912	17.652.449	17.889.653	18.200.816
	Veränderungen %	13,01%	1,67%	0,72%	1,05%	1,34%	1,74%

I. + II. Personalaufwendungen

Die **Beamtenbesoldung** für das Jahr 2013 wird mit einer Erhöhung von rd. 3,2 % gegenüber dem Jahre 2012 kalkuliert. Hierbei sind eingerechnet:

- 2 % Besoldungserhöhung ab 1.1.2013
- Teilzeitbeschäftigung einer Beamtin in Elternzeit mit 10 Wochenstunden ab 1.4.2013
- Wegfall einer Ausbildungsstelle des gehobenen Dienstes

Die Umlagen zur Rheinischen **Versorgungskasse** sind in Höhe der zu erwartenden Abschlagszahlungen 2013 festgesetzt worden. Gegenüber dem Vorjahr wird eine Reduzierung von rd. 17.600,00 € erwartet.

Für den **Beihilfeansatz** 2013 wurde der voraussichtliche Bedarf kalkuliert, der sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 nicht verändert hat.

Die Personalkosten für die **tariflich Beschäftigten** erhöhen sich im Jahr 2013 um rd. 7 %. Hierbei sind eingerechnet:

- Folgekosten aus Tarifabschluss 2012 (3,5 % ab 1.3.2012, kalkuliert war 1 % ganzjährig)
- Entgelterhöhung nach Tarifabschluss 2012 (1,4 % ab 1.1.2013 + 1,4 % ab 1.8.2013)
- Tarifierhöhung leistungsorientierte Bezahlung 2013 um 0,25 %
- Geplante Übernahme einer Verwaltungsfachangestellten nach Abschluss der Ausbildung ab 1.8.2013
- Ganzjahreskosten einer Ausbildungsstelle Verwaltungsfachangestellter ab 1.8.2012
- Vorgesehene Einstellung eines Hausmeisters für die Gemeinschaftshauptschule Ruppichteroth/Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichteroth ab Mai 2013
- Mehrkosten für Aushilfskräfte Bröltal-Bad aufgrund erhöhtem Vertretungsbedarf
- Mehraufwand Ordnungsamt für Aushilfskräfte Außendienst (z.B. Überwachung ruhender Verkehr)
- Anpassung Rufbereitschaft Winterdienst aufgrund von Erfahrungswerten
- Reduzierung der Reinigungsarbeiten im Rathaus

Für die beiden mit **Eingliederungszuschuss für Ältere** befristet bis Juli 2013 beschäftigten Hilfskräfte für den Bauhof ist eine weitere Bezuschussung nicht mehr möglich.

Als Ersatz für den Wegfall der zwei Hilfskräfte mit Förderung ab 14.7.2013 wird eine Hilfskraft ohne Bezuschussung befristet eingestellt. Mehrkosten gegenüber der bezuschussten Lösung entstehen nicht.

Gegenüber den Veranschlagungen des Vorjahres erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen **2013** um insgesamt 97.800 € (3,39 %)

Die bereinigten Personal- und Versorgungsaufwendungen (vermindert um zweckgebundene Zuschüsse/Kostenerstattungen und Auflösungsbeträge aus Rückstellungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um 127.700 € (4,63 %).

Die Kalkulation der **Beamtenbesoldung** für das Jahr 2014 ergibt eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um rd. 3,8 %. Hierbei sind eingerechnet:

- Steigerung der Beamtenbesoldung lt. Orientierungsdaten um 1 %
- Teilzeitbeschäftigung einer Beamtin nach Beendigung Elternzeit mit 20,5 Wochenstunden ab 22.4.2014
- Geplante Übernahme einer Aufstiegsbeamtin als Gemeindeinspektorin nach Abschluss der Ausbildung ab 1.9.2014
- Neue Ausbildungsstelle für den gehobenen Dienst ab 1.9.2014

Die Umlagen zur Rheinischen **Versorgungskasse** sind für das Haushaltsjahr 2014 lt. den Orientierungsdaten mit einer Steigerung von 1 % kalkuliert.

Die Personalkosten für die **tariflich Beschäftigten** erhöhen sich für das Jahr 2014 um rd. 2,4 %. Hierbei sind eingerechnet:

- Folgekosten aus Tarifierhöhung 2013 (1,4 % ab 1.1.2013 + 1,4 % ab 1.8.2013)
- Steigerung der tariflichen Entgelte lt. Orientierungsdaten um 1 %
- Ganzjahreskosten für die Übernahme einer Verwaltungsfachangestellten nach Abschluss der Ausbildung ab 1.8.2013

Gegenüber den Veranschlagungen des Haushaltsjahres 2013 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen **2014** um insgesamt 56.450 € (1,89 %).

Die bereinigten Personal- und Versorgungsaufwendungen (vermindert um zweckgebundene Zuschüsse/Kostenerstattungen und Auflösungsbeträge aus Rückstellungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um 77.600 € (2,69 %).

Für das Jahr 2015 ist die **Beamtenbesoldung** mit einer Steigerung von rd. 4,2 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 kalkuliert. Hierbei sind eingerechnet:

- Steigerung der Beamtenbesoldung lt. Orientierungsdaten um 1 %
- Ganzjahreskosten für die Teilzeitbeschäftigung einer Beamtin nach Beendigung Elternzeit mit 20,5 Wochenstunden ab 22.4.2014
- Ganzjahreskosten für die Übernahme einer Aufstiegsbeamtin als Gemeindeinspektorin nach Abschluss der Ausbildung ab 1.9.2014
- Ganzjahreskosten für eine Ausbildungsstelle für den gehobenen Dienst ab 1.9.2014

Die Umlagen zur Rheinischen **Versorgungskasse** sind für das Haushaltsjahr 2015 lt. den Orientierungsdaten mit einer Steigerung von 1 % kalkuliert.

Die Personalkosten für die **tariflich Beschäftigten** reduzieren sich für das Jahr 2015 um rd. 0,2 %. Hierbei sind eingerechnet:

- Steigerung der tariflichen Entgelte lt. Orientierungsdaten um 1 %

- Geplante Übernahme eines Verwaltungsfachangestellten nach Abschluss der Ausbildung ab 1.8.2015
- Ausscheiden eines Verwaltungsfachangestellten zum 31.8.2015
- Reduzierung der Kosten für Vertretungen (Aushilfskräfte) Bröltal-Bad

Gegenüber den Veranschlagungen des Haushaltsjahres 2014 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen **2015** um insgesamt 27.850 € (0,92 %).

Die bereinigten Personal- und Versorgungsaufwendungen (vermindert um zweckgebundene Zuschüsse/Kostenerstattungen und Auflösungsbeträge aus Rückstellungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um 26.750 € (0,90 %).

Die **Beamtenbesoldung** und die Umlagen zur Rheinischen **Versorgungskasse** sind für das Haushaltsjahr 2016 lt. den Orientierungsdaten mit einer Steigerung von 1 % kalkuliert.

Die Personalkosten für die **tariflich Beschäftigten** reduzieren sich für das Jahr 2016 um rd. 0,6 %. Hierbei sind eingerechnet:

- Steigerung der tariflichen Entgelte lt. Orientierungsdaten um 1 %
- Ganzjahreskosten für die Übernahme eines Verwaltungsfachangestellten nach Abschluss der Ausbildung ab 1.8.2015
- Wegfall der Personalkosten aufgrund des Ausscheidens eines Verwaltungsfachangestellten zum 31.8.2015

Gegenüber den Veranschlagungen des Haushaltsjahres 2015 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen **2016** um insgesamt 2.550 € (0,08 %).

Die bereinigten Personal- und Versorgungsaufwendungen (vermindert um zweckgebundene Zuschüsse/Kostenerstattungen und Auflösungsbeträge aus Rückstellungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um 1.900 € (0,06 %).

Die eingeplanten Personalaufwendungen setzen sich aus den nachstehenden Positionen zusammen:

Personal- und Versorgungsaufwand	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Besoldung Beamte	396.983	426.400	456.800	471.300	489.100	509.600	514.700	519.900
Entgelt tariflich Beschäftigte	1.429.005	1.422.300	1.432.700	1.506.200	1.542.000	1.539.700	1.530.000	1.545.300
Leistungszulagen für tariflich Beschäftigte	15.942	0	0	27.800	28.800	28.800	28.900	29.200
Entgelt sonstige Beschäftigte	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.600	4.600
Entgelt außerordentl. Sonstige Beschäftigte (Zivildienstleistende und Silentium, Kosten werden zu 50% bzw. 100 % erstattet) - (Fördermaßnahme der Arge in 2010 bis 2013, Kosten werden zu 65 % erstattet)	6.811	63.450	59.250	40.450	27.750	28.050	28.350	28.650
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tarifl. Beschäftigte	112.396	121.500	122.200	130.100	133.200	133.500	132.900	134.200
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse außerordentl. Beschäftigte	0	4.200	4.200	3.400	2.300	2.300	2.300	2.300
Sozialversicherungsbeiträge für tarifl. Beschäftigte	283.741	285.500	287.500	302.300	309.500	310.000	308.200	311.300
Sozialversicherungsbeiträge außerordentl. Beschäftigte	0	9.400	9.400	7.800	5.300	5.300	5.400	5.400
Beihilfen Beamte	18.377	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.400
Beihilfen tariflich Beschäftigte	23	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Pensionsrückstellungen für Beamte	157.965	101.400	105.700	112.500	117.650	123.500	129.650	135.900
Rückstellungen für gewährte Altersteilzeitmaßnahmen	0	23.550	8.700	0	0	0	0	0
Umlage an Versorgungskasse Beamte	207.344	285.400	288.400	270.800	273.500	276.200	279.000	281.800
Beihilfen an Versorgungsempfänger	215.960	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.700
Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.	20.278	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2.864.825	2.853.600	2.885.350	2.983.150	3.039.600	3.067.450	3.070.000	3.105.650
Veränderung %		-0,39%	1,11%	3,39%	1,89%	0,92%	0,08%	1,16%
Nachrichtlich: besondere Erträge zu Aufwandspositionen	-36.621	-129.150	-129.500	-99.600	-78.450	-79.550	-80.200	-80.900
bereinigte Personalkosten:	2.828.204	2.724.450	2.755.850	2.883.550	2.961.150	2.987.900	2.989.800	3.024.750
Veränderung %		-3,67%	1,15%	4,63%	2,69%	0,90%	0,06%	1,17%

In den Jahren 2017 bis 2023 wurden für strukturelle und lineare Erhöhungen der Personalkosten Steigerungen von 1,0 % lt. Orientierungsdaten eingeplant.

III. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

Im Ergebnisplan werden die vielfältigen Sachaufwendungen der Gemeinde in zwei Haushaltspositionen zusammengefasst, und zwar unter den „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ und den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Unterhalb dieser Ebene werden die Sachaufwendungen sehr detailliert nach Kostenarten geplant und gebucht. Die wichtigsten Sach-/Dienstleistungen und deren Entwicklung sind in der nachstehenden Aufstellung dargestellt:

Wesentliche Aufwendungen für den Bezug von Sach- und Dienstleistungen	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
insgesamt:	2.673.845	3.088.985	2.763.320	3.207.965	2.616.775	2.592.390	2.550.650	2.476.920
Veränderung %		15,53%	-10,54%	16,09%	-18,43%	-0,93%	-1,61%	-2,89%
davon:								
Energiekosten inkl. Wasser/Abwasser/ Abfallentsorgung	349.630	337.470	352.195	370.370	384.650	399.060	411.840	424.150
Unterhaltung/Wartung Gebäude und Grundstücke	580.178	446.675	145.925	411.485	219.295	189.000	163.990	146.450
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege ...)	282.337	641.250	640.000	681.750	351.300	401.550	381.800	331.050
Unterhaltung / Betrieb Fahrzeuge	102.728	137.800	104.600	132.400	124.800	124.900	120.550	125.450
Gebäudereinigung	106.527	104.700	104.870	115.190	118.280	123.270	124.120	125.060
Schülerbeförderungskosten	300.261	303.650	303.650	348.400	358.300	368.100	378.000	378.000
Kostenerstattungen an Zweckverbände (insb. civitec)	171.219	181.900	178.750	188.650	186.700	191.350	185.900	186.500
Kostenerstattungen an verb. Unternehmen (G-Werke)	155.992	89.600	91.000	98.500	99.400	100.300	101.200	102.100
Kostenerstattungen an private Unternehmen (insbesondere RWE)	111.555	140.100	143.650	90.750	94.650	95.350	96.050	96.750
Verbandsumlagen (Aggerverband und VHS Rhein-Sieg)	165.624	163.000	163.000	166.100	166.150	166.200	166.250	166.300
Kosten der Bauleitplanung	5.593	186.150	199.500	172.700	117.700	33.200	33.200	0
Insgesamt	2.331.644	2.732.295	2.427.140	2.776.295	2.221.225	2.192.280	2.162.900	2.081.810
Veränderung %		17,18%	-11,17%	14,39%	-19,99%	-1,30%	-1,34%	-3,75%

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Wesentliche Aufwendungen für den Bezug von Sach- und Dienstleistungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
insgesamt:	2.483.355	2.501.678	2.518.002	2.537.584	2.551.447	2.569.289
Veränderung %	0,27%	0,74%	0,65%	0,78%	0,55%	0,70%
davon:						
Energiekosten inkl. Wasser/Abwasser/ Abfallentsorgung	428.392	432.675	437.002	441.370	445.782	450.235
Unterhaltung/Wartung Gebäude und Grundstücke	146.686	146.924	147.164	147.405	147.649	147.894
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege ...)	331.050	331.050	331.050	331.050	331.050	331.050
Unterhaltung / Betrieb Fahrzeuge	129.204	127.972	129.251	135.343	131.848	133.165
Gebäudereinigung	126.311	127.574	128.849	130.137	131.438	132.751
Schülerbeförderungskosten	381.780	385.598	389.453	393.347	397.278	401.247
Kostenerstattungen an Zweckverbände (insb. civitec)	186.000	186.500	187.500	186.500	186.000	186.000
Kostenerstattungen an verb. Unternehmen (G-Werke)	103.121	104.152	105.194	106.245	107.307	108.379
Kostenerstattungen an private Unternehmen (insbesondere RWE)	97.717	98.695	99.682	100.678	101.684	102.700
Verbandsumlagen (Aggerverband und VHS Rhein-Sieg)	167.963	169.643	171.339	173.052	174.781	176.527
Kosten der Bauleitplanung	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2.098.224	2.110.783	2.126.484	2.145.127	2.154.817	2.169.948
Veränderung %	0,79%	0,60%	0,74%	0,88%	0,45%	0,70%

Die **Energiebezugskosten** (Gas, Heizöl), die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abfallentsorgungskosten sind im Planungszeitraum unter Berücksichtigung konkreter Annahmen kalkuliert worden. Die Strombezugspreise (reiner Energiepreis) sind nach europaweiter Ausschreibung im Jahre 2010 bis einschl. 2015 eingefroren.

Die **Bewirtschaftung der Gebäude** ist in der Produktgruppe „Gebäudemanagement“ zusammengeführt. Die insgesamt hierfür anfallenden Aufwendungen sind daher im Teilergebnisplan Nr. 1.01.13 veranschlagt. In den Erläuterungen zu diesem Teilplan sind weitergehende Informationen über die wesentlichen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2013 ff. enthalten.

Ab dem Jahre 2018 wurde eine lineare Steigerung von 1 % eingerechnet.

Folgende Unterhaltungskosten für die einzelnen Objekte sind veranschlagt:

Gebäudeunterhaltung Objekt	Kosten- stelle	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Rathaus	91001	11.370	20.920	7.520	10.175	9.675	7.970	7.970	8.110
Wirtschaftsgebäude	91002	9.050	2.200	6.000	4.500	1.000	1.300	1.000	1.000
Mietwohnung Büchel	92001	1.050	2.150	650	1.250	1.250	700	700	700
St. Florianstr. 6 (alter Bauhof)	92002	2.750	2.650	300	550	550	600	600	600
Feuerwehrhaus Rupp.	93201	3.400	4.400	2.800	5.800	3.300	3.500	3.500	3.500
Feuerwehrhaus Wint.	93202	2.750	2.350	1.200	15.350	2.200	2.200	2.350	2.350
Mietobjekt Rettungswache Rupp.	93203	1.050	500	500	1.100	1.100	1.150	1.150	1.150
Mietobjekt DRK-Station Ortsgr. Rupp.	93204	4.250	300	300	900	900	950	950	950
Mietobjekt Polizeistation Rupp.	93205	2.700	250	250	850	850	900	900	900
GGG Ruppichteroth	94001	99.700	21.250	2.800	25.500	4.100	3.770	3.770	3.770
Schulturnhalle an GGS Rupp.	94002	5.550	6.650	2.050	3.850	32.050	2.050	8.050	2.050
GGG + Pavillon Schönenberg	94003	123.400	82.000	3.500	26.300	5.600	3.420	3.420	3.420
Schulturnhalle an GGS Sch.-bg.	94004	11.500	18.300	13.500	56.500	15.000	1.600	16.100	1.600
GGG Winterscheid	94005	27.950	16.350	3.500	30.350	3.800	3.920	3.820	3.920
Schulturnhalle Winterscheid	94006	4.100	4.400	4.400	4.400	4.400	4.550	4.550	4.550
GHS Ruppichteroth	94007	70.100	17.700	3.300	24.500	1.050	2.200	950	-
Sekundarschule Nümbr./Rupp.	94009	-	-	-	29.500	3.600	14.300	18.550	13.500
ÜGH Ahe, Aher Straße 8	95001	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.350	2.350	2.350
ÜGH Ahe, Aher Straße 10	95002	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.350	2.350	2.350
Asylbewerberh. Harth, In der Ernte 9	95003	2.100	1.600	1.600	2.700	2.700	1.700	1.700	6.200
Asylbewerberh. Harth, In der Ernte 11	95004	2.800	1.600	1.600	2.700	2.700	1.700	1.700	6.200
Sozialwohng. Ahe, Aher Straße 12	95006	2.600	7.600	9.600	1.600	1.600	1.700	1.700	1.700
KG Schönenberg, Auf der Burghardt	95101	3.550	4.050	3.300	5.300	19.250	4.350	4.350	4.350
KG Winterscheid, Herrnsteinstr.	95102	4.300	5.300	3.300	5.300	5.300	3.400	3.400	3.400
Kindergarten Büchel	95103	5.150	6.300	2.300	5.100	2.300	2.400	2.400	2.400
Jugendzentrum Ruppichteroth	95104	2.700	4.200	1.200	2.100	1.200	1.250	1.250	1.250
Jugendzentrum Winterscheid	95105	4.500	7.850	1.250	1.250	1.250	1.350	1.350	1.350
Bröltalhalle	96001	39.500	67.750	4.000	38.150	31.100	5.230	5.230	5.230
Hallenbad	96002	22.250	26.650	9.200	9.100	4.000	4.900	4.100	4.900
Bauhof Schönenberg	97701	42.100	60.400	5.800	31.900	4.000	44.100	4.100	4.100
Ingesamt		516.720	400.170	100.220	351.075	170.325	131.860	114.310	97.850

Die **Unterhaltung der Gebäude** ist in der Produktgruppe „Gebäudemanagement“ zusammengeführt. Die insgesamt hierfür anfallenden Aufwendungen sind daher im Teilergebnisplan Nr. 1.01.13 veranschlagt. In den Erläuterungen zu diesem Teilplan sind weitergehende Informationen über die wesentlichen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2013 ff. enthalten. Ab dem Jahr 2018 wurden die Planansätze gleichbleibend bis zum Jahre 2023 fortgeschrieben.

Für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** sind folgende Kosten veranschlagt:

	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro
Straßenunterhaltung (Gemeindestraßen, - Wirtschaftswege)	262.300	287.300	232.300	232.300	232.300
- Brücken, Durchlässe	383.500	35.000	140.000	121.500	70.000
- Beschilderung	11.000	11.000	11.000	10.500	10.500
Pflege Pflanzflächen und - Solitäräume	24.950	18.000	18.250	17.500	18.250
- insgesamt:	681.750	351.300	401.550	381.800	331.050

Für die Unterhaltung der **Straßen und Wege** werden zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und zur Beseitigung von Winterschäden auf Basis von Erfahrungswerten pauschale Haushaltsmittel veranschlagt. Zusätzliche Mittel sind für großflächige Deckungssanierungsarbeiten angesetzt, die ab dem Jahre 2015 auf pauschal 100.000 € reduziert wurden.

Der Umfang dieser Arbeiten wird alljährlich von einer Wegekommision des Gemeinderates bestimmt.

Für die Verkehrssicherung und Unterhaltung der **Brücken und Durchlässe** sind auf Basis der letzten Brückenhauptuntersuchung 2010 sowie eines Sanierungskonzeptes größere Maßnahmen an verschiedenen Brücken und Durchlässen bis zum Jahre 2017 mit Kosten von insgesamt 675.100 € veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Brücken- und Durchlasssanierungen ab dem Jahre 2010 in einer Größenordnung von rd. 526.200 € würden damit insgesamt rd. 1,2 Mio € verausgabt.

Bei der Ansatzkalkulation im Planungszeitraum wurde auf die Sanierung von 3 Brücken zur Haushaltskonsolidierung verzichtet.

Auf die Erläuterungen zu Produktgruppe 1.12.01 und das Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 wurden aufgrund eines erheblichen Sanierungsstaus beim Infrastrukturvermögen **Unterhaltungsrückstellungen** gebildet.

Diese Unterhaltungsrückstellungen werden nur zahlungswirksam aufgelöst und sind deshalb ausschließlich im Finanzplan abgebildet.

Im Planungszeitraum werden folgende Auszahlungen aus den Unterhaltungsrückstellungen für Sanierungen veranschlagt:

		korrigierte Rückstellung lt. EÖB Euro	Inanspruch- nahme 2009 bis 2012 Euro	restliche zahlungswirksame Auflösung 2013 Euro
Gemeindestraßen (Deckensanierung)		89.738,06	89.590,78	147,28
Brückensanierung				
- Eitorfer Straße	175.000,00			
- Herrnstein	<u>150.000,00</u>	325.000,00	342.519,27	- 17.519,27
Durchlässe				
- Tüschenhohn	15.100,00			
- Scheider Weg/Im Saurental	<u>37.000,00</u>	<u>52.100,00</u>	<u>23.889,42</u>	<u>28.210,58</u>
insgesamt:	377.100,00	466.838,06	455.999,47	10.838,59

Der Mehrbedarf für die Brückenunterhaltungsmaßnahmen wird kompensiert durch eine Einsparung bei den Sanierungsmaßnahmen für die Durchlässe.

Ein weiterer großer Block der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **Schülerbeförderungskosten**, die im Haushaltsjahr 2013 rd. 348 TD€ betragen werden. Im Gemeindegebiet bedienen insgesamt 5 Großbusse den Transport der Schüler zu den gemeindlichen Schulen (siehe auch Erläuterungen in Produktgruppe 1.03.04).

Die von der Gemeinde vorzunehmenden **Kostenerstattungen und Umlagen an Zweckverbände etc.** umfassen insbesondere Zahlungen an

	2013	2014
➤ Gemeinsame Kommunale Datenzentrale	181.250 €	179.200 €
➤ VHS-Zweckverband	39.650 €	39.650 €
➤ Wasserverbände für Gewässerunterhaltung		
○ Aggerverband	122.000 €	122.000 € *)
○ Wasserverband Rhein-Sieg	4.450 €	4.500 €
➤ Abwasserwerk (Kosten der Straßenentwässerung)	88.500 €	89.400 €
➤ RWE (Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage)	62.950 €	65.150 € **)

*) Der Hebesatz beträgt für die Jahre 2013 und 2014 243,-- €/Beitragsanteil. Die Gemeinde wird mit insgesamt 501 Beitragsanteilen belastet.

Der Aggerverband hat in der Beitragsgruppe "Gewässerunterhaltungspflichtige" einen Verlustvortrag von rd. 4.057.000 € angehäuft, der auf Basis des Beitragskatasters auf die Verbandskommunen im Jahre 2008 umgelegt worden ist.

Für die Gemeinde Ruppichteroth bedeutet dies einen Beitragsanteil von insgesamt rd. 201.250 €. Auf Antrag ist die Zahlung dieses Beitragsanteils in 5 gleichen Jahresraten von rd. 40.250 € gestundet worden.

Für die Zahlung des Beitrages wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet, die zahlungswirksam aufgelöst wird und deshalb nur im Finanzplan abgebildet ist.

Letztmalig ist für das Jahr 2013 eine Auszahlung von rd. 40.250 € zu leisten.

***) Mit dem Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages im Jahre 2012 konnten die Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung um rd. 60.000 € gesenkt werden. Hierbei wirkte sich auch der Austausch von Leuchtmitteln (Quecksilberdampfleuchten gegen LED- bzw. Natriumdampfleuchten) positiv aus.

IV. Bilanzielle Abschreibungen

Zur Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs muss die Gemeinde gemäß § 35 GemHVO ihr Anlagevermögen entsprechend des Werteverzehrs abschreiben. Zu diesem Zweck sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer hat der Innenminister NW eine Abschreibungstabelle vorgegeben, deren Bandbreiten von der Gemeinde einzuhalten sind.

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände mit einem Zeitwert von mehr als 410 € erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert.

Ferner sind für die im Jahre 2010 i.R. des Jahresabschlusses aktivierten Investitionen Abschreibungen ermittelt worden. Für die Jahre 2011 bis 2023 (mit Ausnahme des Neubaus Mensa an der Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichterath) wurden keine neuen Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen eingerechnet, da durch die Zuordnung entsprechender Sonderposten in gleicher Höhe die Belastung ergebnisneutral ist.

Im Ergebnisplan sind folgende Abschreibungen veranschlagt:

Abschreibungen	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
- auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.923	1.920	1.920	2.647	2.488	2.486	2.490	1.864
- auf Aufbauten unbebauter Grundstücke	82.280	16.112	15.943	98.745	93.596	93.596	90.353	88.127
- auf Gebäude	540.411	573.787	538.614	540.492	546.740	554.617	554.621	554.618
- auf Brückenbauwerke	35.159	30.257	30.256	35.159	35.156	35.161	35.152	35.161
- auf Straßen, Wege, Plätze	744.827	719.787	719.376	729.353	729.256	728.110	726.047	723.497
- auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.135	3.594	3.594	3.890	3.382	3.382	1.679	1.679
- auf Maschinen	21.631	14.993	14.637	18.496	13.307	12.397	10.689	9.902
- auf techn. Anlagen	18.634	15.825	15.696	15.824	15.824	15.822	15.399	12.699
- auf Betriebsvorrichtungen	2.281	1.814	601	307	308	118	118	0
- auf Fahrzeuge	101.418	68.144	50.185	72.862	69.599	68.573	65.978	60.760
- auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.110	18.194	16.537	20.529	16.972	15.047	12.313	10.783
- auf geringwertige Wirtschaftsgüter	19.184	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.606.993	1.464.427	1.407.359	1.538.304	1.526.628	1.529.309	1.514.839	1.499.090

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Abschreibungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
- auf immaterielle Vermögensgegenstände	493	0	0	0	0	0
- auf Aufbauten unbebauter Grundstücke	87.177	85.909	85.252	85.252	85.251	85.252
- auf Gebäude	554.620	551.422	550.598	550.600	550.599	545.363
- auf Brückenbauwerke	35.150	35.164	35.150	35.164	35.148	35.165
- auf Straßen, Wege, Plätze	720.471	719.935	717.897	714.058	712.012	712.022
- auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.680	1.679	1.680	1.679	1.680	1.679
- auf Maschinen	9.903	8.720	4.543	4.018	4.018	4.018
- auf techn. Anlagen	11.789	10.795	9.432	7.954	7.193	3.644
- auf Betriebsvorrichtungen	0	0	0	0	0	0
- auf Fahrzeuge	51.650	42.886	42.886	24.989	20.107	20.106
- auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.245	7.077	5.884	5.076	2.827	2.501
- auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.481.178	1.463.587	1.453.322	1.428.790	1.418.835	1.409.750

Die Abschreibung ist zum einen unmittelbar den Produkten zugeordnet und erscheint dann im Teilergebnisplan unter Position "Bilanzielle Abschreibung". Darüber hinaus erfolgt eine Zuordnung zu den Produkten über Verrechnung. Sie ist dann unter der Position "Interne Leistungsverrechnung" enthalten.

Den Abschreibungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge Dritter...) gegenüber. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ergeben sich folgende Netto-Belastungen:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Abschreibungen	1.538.304 €	1.526.628 €
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
- aus Zuwendungen	- 700.577 €	- 689.424 €
- aus KAG-Beiträgen	- 13.313 €	- 13.314 €
- aus Erschließungsbeiträgen	- 38.807 €	- 38.798 €
- aus sonstigen Erträgen	- 42.870 €	- 42.861 €
	<u>795.567 €</u>	<u>784.397 €</u>
Netto-Abschreibungsbelastung	742.737 €	742.231 €

V. Transferaufwendungen

Der größte Aufwandsposten in der Ergebnisplanung sind die Transferaufwendungen mit rd. 7,98 Mio. € (2013) und rd. 8,20 Mio. € (2014). Hiervon entfallen auf die Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) rd. 87 % bzw. 88 %.

Transferaufwand	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Krankenhausumlage an das Land	117.711	117.100	116.400	116.700	116.700	116.700	116.700	116.700
Zuschüsse an private Unternehmen	70.761	214.325	130.025	173.100	174.500	174.500	174.500	174.500
hiervon:								
- Zuschüsse an Kindergartenträger	0	155.100	81.300	127.000	133.000	133.000	133.000	133.000
- Betriebskostenzuschuss AST-Verkehr	36.473	45.500	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Zuwendungen an übrige Bereiche	245.952	194.240	205.240	215.800	215.800	194.250	172.700	172.700
hiervon:								
- Durchleitung Landeszuschüsse für Schule 8-1 an Fördervereine der Grundschulen	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
- Betriebskostenanteil IB Waldbröl Offene Ganztagschule GGS Ruppichteroth	52.460	52.450	52.450	95.550	95.550	74.000	52.450	52.450
- Zuschüsse an Büchereien	3.535	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
- Zuschüsse an Kindergartenträger	121.131	64.500	75.500	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
- Zuschüsse Jugendarbeit (Projektbezogene Jugendarbeit, freie Träger Jugendarbeit, Veranstalter Kinderferienpass)	1.363	5.040	5.040	0	0	0	0	0
- Betriebskostenanteil Jugendzentrum	54.827	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	53.031	69.500	69.500	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	42.312	50.000	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Gewerbsteuerumlagen	351.307	339.000	339.000	334.150	334.150	347.200	359.000	371.000
Kreisumlagen	5.985.268	6.206.800	6.163.300	6.982.800	7.199.100	7.455.800	7.664.600	7.752.950
hiervon:								
- Allgemeine Umlage	3.539.642	3.580.350	3.414.350	3.678.200	3.793.850	3.995.800	4.118.200	4.138.450
- Jugendamtsumlage	2.304.398	2.378.900	2.524.850	3.111.100	3.185.850	3.245.600	3.320.200	3.382.050
- ÖPNV-Umlage	141.228	247.550	224.100	193.500	219.400	214.400	226.200	232.450
Insgesamt	6.866.342	7.190.965	7.073.465	7.984.550	8.202.250	8.450.450	8.649.500	8.749.850
Veränderung %		4,73%	-1,63%	12,88%	2,73%	3,03%	2,36%	1,16%

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Transferaufwand	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
Krankenhausumlage an das Land	116.700	116.700	116.700	116.700	116.700	116.700
Zuschüsse an private Unternehmen	174.500	174.500	174.500	174.500	174.500	174.500
hiervon:						
- Zuschüsse an Kindergartenträger	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000
- Betriebskostenzuschuss AST-Verkehr	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Zuwendungen an übrige Bereiche	172.700	172.700	172.700	172.700	172.700	172.700
hiervon:						
- Durchleitung Landeszuschüsse für Schule 8-1 an Fördervereine der Grundschulen	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
- Betriebskostenanteil IB Waldbröl Offene Ganztagschule GGS Ruppichterath	52.450	52.450	52.450	52.450	52.450	52.450
- Zuschüsse an Büchereien	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
- Zuschüsse an Kindergartenträger	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
- Zuschüsse Jugendarbeit (Projektbezogene Jugendarbeit, freie Träger Jugendarbeit, Veranstalter Kinderferienpass)	0	0	0	0	0	0
- Betriebskostenanteil Jugendzentrum	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Gewerbesteuerumlagen	383.400	396.250	207.750	214.700	221.900	229.300
Kreisumlagen	7.979.150	8.212.000	8.451.650	8.698.300	8.952.050	9.213.300
hiervon:						
- Allgemeine Umlage	4.259.200	4.383.500	4.511.400	4.643.050	4.778.500	4.917.950
- Jugendamtsumlage	3.480.700	3.582.250	3.686.800	3.794.400	3.905.100	4.019.050
- ÖPNV-Umlage	239.250	246.250	253.450	260.850	268.450	276.300
Insgesamt	8.988.450	9.234.150	9.285.300	9.538.900	9.799.850	10.068.500
Veränderung %	2,73%	2,73%	0,55%	2,73%	2,74%	2,74%

Die **Kreisumlagen** sind auf Basis des am 14.3.2013 beschlossenen Haushaltes des Rhein-Sieg-Kreises berechnet worden.

Die u.a. für die Berechnung der Kreisumlage maßgeblichen Umlagegrundlagen sind für die Jahre 2014 bis 2016 analog der Steigerungsrate des Rhein-Sieg-Kreises geplant worden.

Für die Jahre 2018 bis 2023 ist eine individuelle Wachstumsrate von 2,918 % auf den jeweiligen Planansatz des Vorjahres eingerechnet worden.

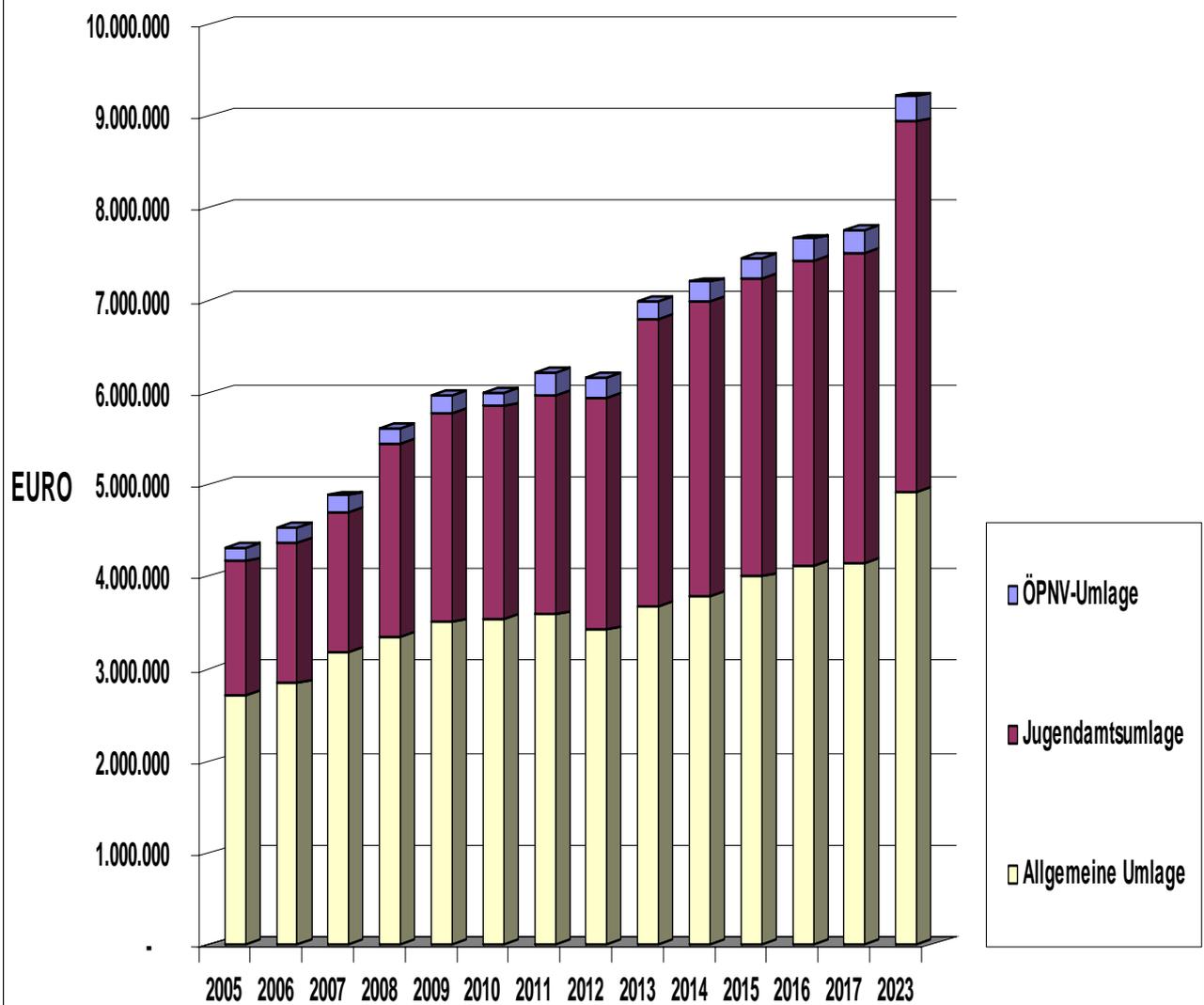
Die Umlagesätze entwickeln sich wie folgt:

Jahr	allgemeine Umlage v.H.		Mehrbelastung Jugendamt v.H.		Mehrbelastung ÖPNV v.H.
		Vorjahr 2012 *)		Vorjahr 2012 *)	
2013	36,71	38,58	31,05	26,79	1,932
2014	36,13	37,67	30,34	26,78	2,090
2015	36,59	37,62	29,72	26,31	1,963
2016	36,33	-	29,29	-	1,996
2017	35,40	-	28,93	-	1,988

*) lt. Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung im Jahre 2012

Die Entwicklung der Kreisumlage ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Entwicklung Kreisumlagen



VI. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wird eine Vielzahl von Aufwandskonten mit kleineren Volumen zusammengefasst.
Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2010 Ergebnis €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Insgesamt:	716.316	1.495.150	1.370.450	1.118.485	1.083.345	721.970	624.890	613.520
Veränderung %		108,73%	-8,34%	-18,39%	-3,14%	-33,36%	-13,45%	-1,82%
<u>Davon:</u>								
- Auflösung Umlaufvermögen bei Verkauf E-Grundstücke und Bildung SoPo f. Erschl.-Str.	486.650	776.550	720.050	475.550	423.100	108.700	0	0
- Aus- und Fortbildung	26.350	26.600	21.400	37.600	35.700	23.850	23.850	23.850
- Dienst- und Schutzkleidung	13.750	23.150	20.300	21.700	20.900	21.250	20.100	23.450
- Mieten f. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.970	22.710	24.380	21.840	21.840	21.840	21.940	21.940
- Aufwandsentschädigungen	136.870	129.140	139.640	142.495	144.905	137.520	131.310	136.500
- Miete, Leasing, Pachten	29.880	27.620	29.290	38.260	38.260	38.710	38.810	38.810
- Prüfungs- und Beratungskosten	63.650	138.450	77.900	38.400	34.000	34.000	62.200	34.000
- Bürobedarf, Porto, Telefon etc.	115.600	124.950	115.600	97.170	98.450	97.700	97.050	96.700
- Versicherungsbeiträge	146.100	146.480	145.610	149.800	150.820	151.310	151.250	152.040
- Kosten Wahlen	5.122	0	0	5.475	27.350	7.550	0	11.150
- Unentgeltliche Wertabgabe (Benutzung Hallenbad durch Schulen, Vereine etc.)	22.900	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
- Beiträge zu Verbänden	27.410	26.120	26.120	25.410	24.860	24.860	24.860	24.860
	1.099.252	1.454.470	1.332.990	1.066.400	1.032.885	679.990	584.070	576.000

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
Insgesamt:	603.258	623.442	670.295	641.920	619.939	628.104
Veränderung %	-0,76%	3,35%	7,52%	-4,23%	-3,42%	1,32%
<u>Davon:</u>						
- Auflösung Umlaufvermögen bei Verkauf E-Grundstücke und Bildung SoPo f. Erschl.-Str.	0	0	0	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	23.850	23.850	23.850	23.850	23.850	23.850
- Dienst- und Schutzkleidung	22.157	21.166	21.826	20.487	24.301	23.016
- Mieten f. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.940	21.940	21.940	21.940	21.940	21.940
- Aufwandsentschädigungen	132.415	149.157	180.125	136.095	136.517	147.565
- Miete, Leasing, Pachten	38.810	38.810	38.810	38.810	38.810	38.810
- Prüfungs- und Beratungskosten	34.000	34.000	34.000	62.200	34.000	34.000
- Bürobedarf, Porto, Telefon etc.	96.700	96.700	96.700	96.700	96.700	96.700
- Versicherungsbeiträge	153.539	155.052	156.580	158.124	159.682	161.256
- Kosten Wahlen	0	4.975	24.650	5.475	5.675	0
- Unentgeltliche Wertabgabe (Benutzung Hallenbad durch Schulen, Vereine etc.)	12.827	12.955	13.085	13.216	13.348	13.481
- Beiträge zu Verbänden	24.860	24.860	24.860	24.860	24.860	24.860
	561.098	583.465	636.426	601.757	579.683	585.478

VII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um den Zinsaufwand für bestehende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite.

Freiwillige Ausgaben:

Eine Liste der "freiwilligen Ausgaben", die sich über verschiedenste Sachkonten verteilen, ist dem Vorbericht **als Anlage 1** beigelegt.

2.5 Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) in der Bilanz ab.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Der Haushaltsplan weist folgende Liquiditätssalden aus:

Liquiditätssalden	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	vorl. Abschluss (Ist-Ergebnis) €	€	€	€	€	€
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.187.562	-12.663.570	-13.033.840	-13.677.750	-14.253.270	-14.772.400
vorauss. Einzahlungen aus offenen Forderungen	0	-828.000	0	0	0	0
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.679.874	15.128.490	14.770.610	14.982.180	15.136.470	15.166.520
voraus. Auszahlungen für Verbindlichkeiten	0	442.000	0	0	0	0
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ermächtigungsübertragungen)	0	162.500	0	0	0	0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.492.312	2.241.420	1.736.770	1.304.430	883.200	394.120
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-846.130	-1.710.560	-1.627.660	-964.270	-839.630	-773.830
Einzahlung aus Investitionstätigkeit (zweckgebunden für Ermächtigungsübertragungen)	0	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	766.071	1.334.650	2.471.050	475.820	396.160	164.910
Auszahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragungen)	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.059	-375.910	843.390	-488.450	-443.470	-608.920
Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelbedarf (+)	1.412.253	1.865.510	2.580.160	815.980	439.730	-214.800
Aufnahme von Darlehen (Umschuldungsdarlehen)	-677.408	-3.107.800	0	0	0	0
Aufnahme von Darlehen	0	-750.000	-380.000	0	0	0
abzg. Tilgung von Darlehen	1.027.036	3.490.850	397.500	412.700	419.850	427.300
<i>davon:</i>						
- <i>ordentliche Tilgung</i>	349.628	383.050	397.500	412.700	419.850	427.300
- <i>Umschuldungsdarlehen</i>	677.408	3.107.800	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	349.628	-366.950	17.500	412.700	419.850	427.300
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	1.761.881	1.498.560	2.597.660	1.228.680	859.580	212.500
Endstand an liquiden Mitteln	14.396.506					
Anfangsbestand an liquiden Mitteln		14.396.506	15.895.066	18.492.726	19.721.406	20.580.986
Aufnahme von Liquiditätskrediten		1.498.560	2.597.660	1.228.680	859.580	212.500
Tilgung von Liquiditätskrediten						
Liquide Mittel	14.396.506	15.895.066	18.492.726	19.721.406	20.580.986	20.793.486

Liquiditätssalden	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.194.447	-15.649.658	-16.357.634	-16.789.924	-17.015.728	-17.460.597
voraus. Einzahlungen aus offenen Forderungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.403.892	15.693.942	15.821.046	16.066.454	16.334.240	16.647.155
voraus. Auszahlungen für Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ermächtigungsübertragungen)	0	0	0	0	0	0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.445	44.284	-536.588	-723.470	-681.488	-813.442
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-808.780	-845.580	-884.380	-925.130	-968.030	-1.013.230
Einzahlung aus Investitionstätigkeit (zweckgebunden für Ermächtigungsübertragungen)	0	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	163.560	116.220	154.360	41.690	275.630	56.730
Auszahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragungen)	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-645.220	-729.360	-730.020	-883.440	-692.400	-956.500
Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelbedarf (+)	-435.775	-685.076	-1.266.608	-1.606.910	-1.373.888	-1.769.942
Aufnahme von Darlehen (Umschuldungsdarlehen)	-1.631.350	-767.150	0	-1.687.100	0	0
Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0
abzg. Tilgung von Darlehen	2.063.300	1.204.150	442.850	2.153.800	472.400	478.650
<i>davon:</i>						
- ordentliche Tilgung	431.950	437.000	442.850	466.700	472.400	478.650
- Umschuldungsdarlehen	1.631.350	767.150	0	1.687.100	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	431.950	437.000	442.850	466.700	472.400	478.650
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-3.825	-248.076	-823.758	-1.140.210	-901.488	-1.291.292
Endstand an liquiden Mitteln						
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	20.793.486	20.789.661	20.541.585	19.717.827	18.577.617	17.676.129
Aufnahme von Liquiditätskrediten						
Tilgung von Liquiditätskrediten	-3.825	-248.076	-823.758	-1.140.210	-901.488	-1.291.292
Liquide Mittel	20.789.661	20.541.585	19.717.827	18.577.617	17.676.129	16.384.837

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2013 bis 2018 ein jährlicher Liquiditätsbedarf, der über Kassenkredite gedeckt werden muss.

Betrachtet man die einzelnen Jahre, so ist ein kontinuierlicher Abbau der Deckungslücke beim Saldo der Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen, was letztendlich auf die Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Ab dem Jahre 2020 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse aus.

Zusammen mit den Überschüssen aus dem Saldo der Investitionstätigkeit führt dies ab dem Jahre 2019 zum Abbau der Kassenkredite. Nach der Planung werden die Kassenkredite bis zum Jahre 2023 auf rd. 16,4 Mio. € abgebaut.

Gleichwohl kann die Gemeinde auf Dauer die Unterfinanzierung von Bund und Land nicht kompensieren.

Im investiven Teil des Finanzplans sind die in der **als Anlage 2** beigefügten Investitionsliste dargestellten Einnahmen und Ausgaben geplant.

2.6 Schulden (ohne Kassenkredite)

Die Entwicklung der Schulden ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Für den Gemeindehaushalt ist im Planungszeitraum lediglich eine Neuaufnahme von Investitionskrediten für den Bau der Mensa an der Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichterath in den Jahren 2013 (750.000 €) und 2014 (380.000 €) insgesamt in Höhe von 1.130.000 € ausgewiesen. Wie in der Investitionsliste (**Anlage 2**) dargestellt, werden ansonsten alle Neuinvestitionen ohne Aufnahme von Investitionskrediten finanziert.

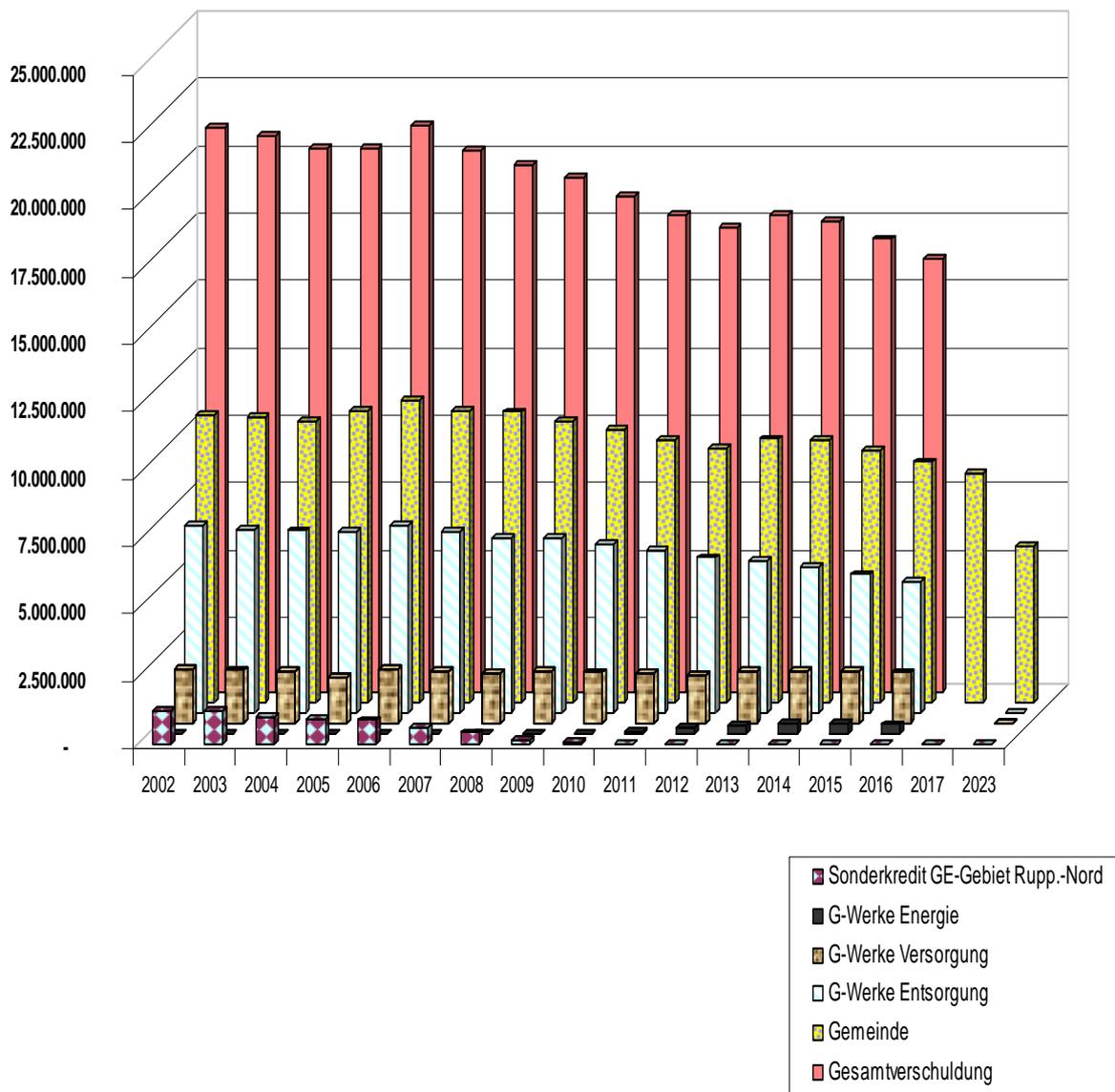
Der Schuldenstand reduziert sich damit im Planungszeitraum von 2013 bis 2023 um rd. 3.640.000 €. In den Jahren 2013, 2018 bis 2019 sowie 2021 sind Umschuldungsdarlehen veranschlagt, die in der Übersicht mit enthalten sind.

Für die Gemeindewerke stellt sich im Saldo bis zum Jahre 2016 ebenfalls eine Reduzierung der Schulden um rd. 642.200 € dar.

Schulden	2011 Ergebnis €	2012 Ergebnis €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
<u>Gemeinde</u>							
Stand 01.01.	10.101.492	9.763.560	9.412.546	9.779.496	9.761.996	9.349.296	8.929.446
Aufnahme	0	677.408	3.857.800	380.000	0	0	0
Tilgung	<u>-337.932</u>	<u>-1.028.422</u>	<u>-3.490.850</u>	<u>-397.500</u>	<u>-412.700</u>	<u>-419.850</u>	<u>-427.300</u>
Stand 31.12.	9.763.560	9.412.546	9.779.496	9.761.996	9.349.296	8.929.446	8.502.146
Pro-Kopf-Verschuldung/ Einwohner	919	884	918	917	878	838	798
<u>Sonderkredit GE-Gebiet</u>							
<u>Rupp.-Nord</u>							
Stand 01.01.	116.890	0	0	0	0	0	0
Aufnahme	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung	<u>-116.890</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand 31.12.	0	0	0	0	0	0	0
<u>Versorgungsbetrieb</u>							
Stand 01.01.	1.899.829	1.844.042	1.789.990	1.963.490	1.944.390	1.936.390	Planung nur bis 2016
Aufnahme	0	0	493.500	46.600	60.600	35.000	
Tilgung	<u>-55.787</u>	<u>-54.052</u>	<u>-320.000</u>	<u>-65.700</u>	<u>-68.600</u>	<u>-71.900</u>	
Stand 31.12.	1.844.042	1.789.990	1.963.490	1.944.390	1.936.390	1.899.490	
<u>Entsorgungsbetrieb</u>							
Stand 01.01.	6.255.696	6.016.052	5.770.924	5.638.124	5.397.324	5.150.224	Planung nur bis 2016
Aufnahme	0	0	2.019.400	92.500	109.500	171.600	
Tilgung	<u>-239.644</u>	<u>-245.128</u>	<u>-2.152.200</u>	<u>-333.300</u>	<u>-356.600</u>	<u>-428.000</u>	
Stand 31.12.	6.016.052	5.770.924	5.638.124	5.397.324	5.150.224	4.893.824	
<u>Energieversorgung</u>							
Stand 01.01.	0	100.000	243.325	344.825	392.325	380.625	Planung nur bis 2016
Aufnahme	100.000	147.000	111.000	57.000	0	0	
Tilgung	<u>0</u>	<u>-3.675</u>	<u>-9.500</u>	<u>-9.500</u>	<u>-11.700</u>	<u>-11.900</u>	
Stand 31.12.	100.000	243.325	344.825	392.325	380.625	368.725	
<u>insgesamt:</u>							
Stand 01.01.	18.373.907	17.723.654	17.216.785	17.725.935	17.496.035	16.816.535	
Aufnahme	100.000	824.408	6.481.700	576.100	170.100	206.600	
Tilgung	<u>-750.253</u>	<u>-1.331.277</u>	<u>-5.972.550</u>	<u>-806.000</u>	<u>-849.600</u>	<u>-931.650</u>	
Stand 31.12.	17.723.654	17.216.785	17.725.935	17.496.035	16.816.535	16.091.485	
Pro-Kopf-Verschuldung/ Einwohner	1.668	1.617	1.664	1.643	1.579	1.511	0

Schulden	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
<u>Gemeinde</u>						
Stand 01.01.	8.502.146	8.070.196	7.633.196	7.190.346	6.723.646	6.251.246
Aufnahme	1.631.350	767.150	0	1.687.100	0	0
Tilgung	<u>-2.063.300</u>	<u>-1.204.150</u>	<u>-442.850</u>	<u>-2.153.800</u>	<u>-472.400</u>	<u>-478.650</u>
Stand 31.12.	8.070.196	7.633.196	7.190.346	6.723.646	6.251.246	5.772.596
Pro-Kopf-Verschuldung/ Einwohner	758	717	675	631	587	542

Entwicklung der Verschuldung



Folgende Zins- und Tilgungsleistungen sind in 2013 zu erbringen:

Darlehensstand am 1.1.2013 Euro	Zinssatz v.H. Annuitätendarlehen (A) Ratendarlehen (R)		a) b)	Umschuldung Neuaufnahme 2013 Euro	Zinsen Euro	Tilgung Euro	Darlehensstand am 31.12.2013 Euro
1.860.049,86	A 3,745	fest b. 28.02.2021			69.092,88	40.616,76	1.819.433,10
671.908,28	R 2,75	fest b. 30.09.2043			18.250,60	22.000,00	649.908,28
503.800,00	A 3,00	fest b. 30.09.2019	a)	500.900,00	14.932,88	12.915,02	490.884,98
3.159,84	R 2,29	fest b. 15.08.2013			35,37	3.159,84	0,00
2.075,26	R 3,16	fest b. 15.11.2013			36,32	2.075,26	0,00
81.016,33	R 4,52	fest b. 15.02.2018			3.600,90	5.401,28	75.615,05
2.152.691,79	A 4,14	fest b. 15.01.2018			87.586,11	99.749,53	2.052.942,26
73.817,81	R 3,85	fest b. 15.08.2019			2.798,92	4.473,80	69.344,01
279.805,60	R 3,85	fest b. 15.08.2019			10.609,29	16.958,52	262.847,08
53.148,78	R 3,85	fest b. 15.08.2019			2.015,22	3.221,14	49.927,64
198.688,10	R 3,85	fest b. 15.08.2019			7.533,59	12.041,94	186.646,16
422.129,50	R 3,18	fest b. 15.08.2021			13.242,30	22.820,00	399.309,50
2.345.166,34	R 3,10	fest b. 30.12.2032	a)	2.322.417,96	75.783,35	110.936,38	2.234.229,96
106.614,00	R 0,85 - 3,35	fest b. 15.02.2025			3.490,36	4.848,00	101.766,00
282.814,00	R 3,35	fest b. 15.02.2026			9.371,27	12.298,00	270.516,00
89.814,00	R 3,45	fest b. 15.02.2026			3.064,89	3.906,00	85.908,00
285.846,28	A 3,93 *)	fest b. 30.03.2013	a)	284.446,47	8.115,51	5.624,55	280.221,73
0,00			b)	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00
9.412.545,77			a) b)	3.107.764,43 750.000,00	329.559,76	383.046,02	9.779.499,75

*) Ab dem Zeitpunkt der Umschuldung wurde ein Zinssatz von 2,5 % kalkuliert.

Im Planungszeitraum ab 2013 stehen folgende Darlehensaufnahmen an:

Neuaufnahme

2013 750.000 € (Neubau Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichteroth)
Zinssatz 2,50 %
Tilgung 1,50 % zzgl. ersparter Zinsen

Neuaufnahme:

2014 380.000 € (Neubau Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichteroth)
Zinssatz: 2,50 %
Tilgung: 1,50 % zzgl. ersparter Zinsen

Umschuldungen:

2013 3.107.800 €
2018 1.631.350 €
2019 767.150 €
2021 1.687.100 €

Zinssatz: 2,50 %
Tilgung: der zum Zeitpunkt der Umschuldung bestehende Tilgungssatz unter Berücksichtigung der ersparten Zinsen

2.7 Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann sie Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Haushaltssatzung 2013/2014 sieht hierfür einen Betrag von **17 Mio. €** im Jahre **2013** und **19 Mio. €** im Jahre **2014** vor.

Auf Grundlage der aktuellen Finanzplanung werden in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 Liquiditätsdefizite von insgesamt rd. 6.397 T€ entstehen. Ab dem Jahre 2018 werden nach der Planung die Kassenkredite abgebaut (siehe auch 2.5 Finanzplan).

Der Kassenkredit wird derzeit als Tagesgeldkredit bei den örtlichen Banken aufgenommen.

2.8 Planungschancen/-risiken

Die vorgelegte Haushaltsplanung steht unter folgenden Planungsrisiken:

a. Entwicklung der Einnahmen aus allgemeinen Finanzausweisungen und Steuerbeteiligungen

Die Einnahmen sind auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 i.V.m. den Orientierungsdaten des Landes geplant und fortgeschrieben worden, die auf der positiven Erwartung der Novembersteuerschätzung fußen. Unter Beachtung der Neuregelung im GFG wurde für die Jahre ab 2016 eine stagnierende Einwohnerentwicklung kalkuliert.

Für den Planungszeitraum bis 2023 werden Wachstumsraten nach den Vorgaben des Rd.-Erlasses des Innenministers unterstellt.

b. Grundstücksverkaufserlöse aus Erschließungsgebieten

Der geplante Verkauf der Wohnbaugrundstücke in den Erschließungsgebieten Ruppichteroth Mitte und westlich Friedensstraße ist nur schwer kalkulierbar.

c. Entwicklung der Kreisumlage

Die Kreisumlage hat einen Anteil von rd. 49 % an den veranschlagten Erträgen. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis des am 14.3.2013 beschlossenen Haushaltsplanes des Rhein-Sieg-Kreises.

Risiken:

- Entwicklung der Mehrbelastung Jugendamt in den Folgejahren bei Anstieg der Leistungsanforderungen an die Jugendhilfe durch:
 - Erhöhung der Fallzahlen
 - Längere Unterbringungszeiten
 - Verteuerung der Unterkunftskosten
- Negative Entwicklung der Umlagegrundlagen entgegen der positiven Erwartung im Finanzausgleich mit Auswirkungen auf allgemeine Umlage und Mehrbelastung Jugendamt

Chancen:

Verbesserung der Kassenliquidität

Eingeplant ist ein Abbau der Kassenkredite ab dem Jahre 2018. Voraussetzung hierbei ist die geplante Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen. Für die Gemeinde ist dieser Abbau eine Chance bei den Bemühungen zur Wiedererlangung von Handlungsfähigkeiten.

2.9 Regelungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

Budgetierung

Gemäß § 21 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Für die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Ruppichterath wird festgelegt, dass die Erträge und Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen) grundsätzlich auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden werden. Für die Schulbudgets bzw. in den Fällen, in denen verschiedene Fachbereiche innerhalb einer Produktgruppe verantwortlich sind (z. B. die Fachbereiche 1 und 3 im Bereich des Gebäudemanagements) erfolgt die Budgetierung auf Produktebene.

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Ermächtigungsübertragung

Auf die Festsetzungen in § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO)

Diese sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet werden kann. Über die Leistung solcher Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

Der Rat der Gemeinde hat am 29.2.1988 folgende Regelung beschlossen:

1. Für alle Ausgaben aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, tariflichen Verträgen oder vertraglichen Vereinbarungen, sowie für Geschäfts- und Betriebsbedürfnisse wird ein Höchstbetrag nicht festgesetzt. Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben in diesem Bereich entscheidet der Kämmerer.
2. Bei den übrigen überplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer über die Leistung von 5 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch in Höhe von 255,-- €, höchstens aber bis 5.113,-- €
3. Bei den übrigen außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer über die Leistung bis zu einem Betrag von 5.513,-- €

Haushaltssperre (§ 24 GemHVO)

Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, kann der Kämmerer die Inanspruchnahme von Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen

Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 10.000,-- € festgelegt.

Nachtragssatzung (§ 81 GO)

Defizitüberschreitungen von mehr als 500 Tsd. € gelten als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziff. 1b GO NRW, und verpflichten zur Aufstellung einer Nachtragssatzung.

Freiwillige Leistungen

Bezeichnung	HH-Ansatz	HH-Ansatz	HH-Ansatz	HH-Ansatz
	2012	2013	2014	ab 2015
Zusätzliche Unfallversicherung für Rats- und Ausschussmitglieder	240 €	240 € ab 2014: 0 €	0 €	0 €
Förderung Partnerschaft mit engl. Gemeinde Longdendale	1.000 €	0 €	0 €	0 €
Förderung Partnerschaften mit Caputh und Schenkendöbern	1.000 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Jubiläen und Ehrungen	4.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuwendungen an die Jugendfeuerwehr	250 €	250 €	250 €	250 €
Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (Grundschule Ruppichteroth)	100 €	0 €	0 €	0 €
Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (Grundschule Schönenberg)	50 €	0 €	0 €	0 €
Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (Grundschule Winterscheid)	50 €	0 €	0 €	0 €
Mitgliedsbeitrag Schullandheimverein Gemünd (Grund- und Hauptschule)	770 €	0 €	0 €	0 €
Förderung von kulturellen Aktivitäten	1.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss an Gesang- und Musikvereine	1.175 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss zur Förderung von Büchereien	3.550 €	3.550 €	3.550 €	3.550 €
Kosten der Schuldnerberatung	500 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse für die Seniorenbetreuung	200 €	0 €	0 €	0 €
Kosten der Seniorentage	2.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss an Behinderteneinrichtungen	2.050 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss für Ortsverein DRK	200 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	600 €	0 €	0 €	0 €
"Aktion Kinderferienpass" (netto)	2.500 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse für die Jugendarbeit an freie Träger	700 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse für die Jugendarbeit (projektbezogen)	3.340 €	0 €	0 €	0 €
Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen	1.200 €	0 €	0 €	0 €
Ehrungen für besondere sportliche Leistungen	2.350 €	0 €	0 €	0 €
Bewirtschaftungskosten Dorfweiher Winterscheid	800 €	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse für die Unterhaltung von Dorfanlagen	1.700 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss an den Bergischen Naturschutzverein e.V.	100 €	0 €	0 €	0 €
Beitrag "Rat der Gemeinden Europas"	280 €	280 € ab 2015: 0 €	280 € ab 2015: 0 €	0 €
Beitrag "Verkehrswacht Rhein-Sieg-Kreis"	60 €	60 € ab 2014: 0 €	0 €	0 €
Beitrag "Deutsches Volksheimstättenwerk"	210 €	210 € ab 2014: 0 €	0 €	0 €
freiwillige Ausgaben insgesamt:	31.975 €	4.590 €	4.080 €	3.800 €



Investitionsliste
für den Planungszeitraum
2013 bis 2023

**Investitionsliste Gemeinde Ruppichteroth
für den Planungszeitraum 2013 bis 2023**

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
01	1.01.06	Zentraler Service						
		Kauf von Lizenzen	5.000	3.150	-	-	-	-
		- Virenschutz	-	-	1.600	-	1.600	-
		- Fotobearbeitungsprogramm	-	-	900	-	-	-
		- Vollstreckungssoftware "AVVISO"	-	-	1.200	-	-	-
		- Zeiterfassungsprogramm	-	-	2.750	-	-	-
		Zwischensumme:	5.000	3.150	6.450	-	1.600	-
		Erwerb EDV-Geräte						
		- Pauschale	5.000	5.000	-	-	-	-
		- 2 Laptops	-	-	-	-	-	-
		- Drucker Standesamt (Verfahrensdrucker)	-	-	-	1.100	-	-
		- Drucker Bauamt (DIN A 3-Plandruker)	-	-	-	-	2.250	-
		- Drucker Bürgerbüro (Verfahrendruker)	-	-	-	-	-	-
		- Dokumentenscanner Kämmerlei/Buchhaltung	-	-	-	5.000	-	-
		- Dokumentenscanner Steueramt	-	-	-	-	-	550
		- Dokumentenscanner Bürgerbüro	-	-	-	-	-	-
		- 2 Zeiterfassungsterminals	-	-	3.950	-	-	-
		- Server (Ersatzbeschaffung aus 2010)	-	-	-	-	3.200	-
		Zwischensumme:	5.000	5.000	3.950	6.100	5.450	550
		Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.850	2.200	-	-	-	-
		Betriebs- und Geschäftsausstattung						
		- Pauschale	1.000	1.000	-	-	-	-
		insgesamt:	24.850	11.350	10.400	6.100	7.050	550
01	1.01.09	Finanzmanagement- u. Rechnungswesen, Liegenschaften						
		Verkauf von Grundstücken	- 13.450	- -	8.400	- 216.000	-	-
		Erwerb von Grundstücken	-	-	-	-	-	-
			- 13.450	- -	8.400	- 216.000	-	-
01	1.01.13	Gebäudemanagement						
		Geringwertige Wirtschaftsgüter	900	500	-	-	-	-
		Neubau Fertiggarage Polizeistation Ruppichteroth	-	-	-	-	-	-
		Neubau Fertiggarage Grundschule Winterscheid für Lagerraum	4.500	-	-	-	-	-
		Investitionszuschuss energetische Sanierung Kinderg. ÖDVR Rupp.	-	-	-	-	-	-
		Investitionszuschuss energetische Sanierung Kinderg. Büchel	-	-	-	-	-	-
		Umbau Kath. Kindergarten Wint. "Herrnsteinstr." für U3-Betreuung	240.000	-	-	-	-	-
		Landeszuschuss Umbaumaßnahme Kinderg. "Herrnsteinstr." U3-Betreuung	- 216.000	-	-	-	-	-
		<u>Umbau Kath. Kindergarten Schönenberg für U3-Betreuung:</u>	240.000	-	-	-	-	-
		- Baukosten	-	-	375.450	-	-	-
		- Einrichtungskosten	-	-	36.000	-	-	-
		- Spielgeräte Außenbereich	-	-	10.000	-	-	-
		- Landeszuschuss Umbaumaßnahme Kinderg. Schönenberg U3-Betreuung	- 216.000	- -	204.000	-	-	-
		- Kreiszuschuss Umbaumaßnahme Kinderg. Schönenberg U3-Betreuung	-	- -	225.150	-	-	-
		- Zuschuss Diakonieverein Umbaumaßn. Kinderg. Schönenberg U3-Betreuung	-	-	-	-	-	-
		<u>Anbau Lager-/Werkstatttraum Feuerwehrhaus Winterscheid</u>						
		- Planungskosten bis Bauantrag	-	-	-	-	10.000	-
		- Materialkosten (Anbau wird komplett in Eigenleistung durch den Löschzug Winterscheid erstellt)	-	-	-	-	38.000	-
			53.400	500	- 7.700	-	48.000	-

**Investitionsliste Gemeinde Ruppichteroth
für den Planungszeitraum 2013 bis 2023**

Planansätze							Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme
2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro			
-	-	-	-	-	-	-	01	1.01.06	Zentraler Service
1.600	-	1.600	-	1.600	-	1.600			Kauf von Lizenzen
-	-	-	-	-	-	-			- Virenschutz
-	-	-	-	-	-	-			- Fotobearbeitungsprogramm
-	-	-	-	-	-	-			- Vollstreckungssoftware "AVVISO"
-	-	-	-	-	-	-			- Zeiterfassungsprogramm
1.600	-	1.600	-	1.600	-	1.600			Zwischensumme:
-	-	-	-	1.500	1.500	1.500			Erwerb EDV-Geräte
-	2.050	-	-	-	-	-			- Pauschale
-	-	-	-	-	-	-			- 2 Laptops
-	-	-	-	-	-	-			- Drucker Standesamt (Verfahrensdrucker)
-	-	-	-	-	-	-			- Drucker Bauamt (DIN A 3-Plandrukker)
900	-	-	-	-	-	-			- Drucker Bürgerbüro (Verfahrendrucker)
-	-	-	-	-	-	-			- Dokumentenscanner Kämmerei/Buchhaltung
-	-	-	-	-	-	-			- Dokumentenscanner Steueramt
-	-	1.150	-	-	-	-			- Dokumentenscanner Bürgerbüro
-	-	-	-	-	-	-			- 2 Zeiterfassungsterminals
-	-	-	3.200	-	-	-			- Server (Ersatzbeschaffung aus 2010)
900	2.050	1.150	3.200	1.500	1.500	1.500			Zwischensumme:
-	-	-	-	-	-	-			Geringwertige Wirtschaftsgüter
-	-	-	-	-	-	-			Betriebs- und Geschäftsausstattung
-	-	-	-	-	-	-			- Pauschale
2.500	2.050	2.750	3.200	3.100	1.500	3.100			insgesamt:
-	-	-	-	-	-	-	01	1.01.09	Finanzmanagement- u. Rechnungswesen, Liegenschaften
-	-	-	-	-	-	-			Verkauf von Grundstücken
-	-	-	-	-	-	-			Erwerb von Grundstücken
-	-	-	-	-	-	-	01	1.01.13	Gebäudemanagement
-	-	-	-	-	-	-			Geringwertige Wirtschaftsgüter
-	-	-	-	-	-	-			Neubau Fertiggarage Polizeistation Ruppichteroth
-	-	-	-	-	-	-			Neubau Fertiggarage Grundschule Winterscheid für Lagerraum
-	-	-	-	-	-	-			Investitionszuschuss energetische Sanierung Kinderg. ÖDVR Rupp.
-	-	-	-	-	-	-			Investitionszuschuss energetische Sanierung Kinderg. Büchel
-	-	-	-	-	-	-			Umbau Kath. Kindergarten Wint. "Herrnsteinstr." für U3-Betreuung
-	-	-	-	-	-	-			Landeszuschuss Umbaumaßnahme Kinderg. "Herrnsteinstr." U3-Betreuung
-	-	-	-	-	-	-			<u>Umbau Kath. Kindergarten Schönenberg für U3-Betreuung:</u>
-	-	-	-	-	-	-			- Baukosten
-	-	-	-	-	-	-			- Einrichtungskosten
-	-	-	-	-	-	-			- Spielgeräte Außenbereich
-	-	-	-	-	-	-			- Landeszuschuss Umbaumaßnahme Kinderg. Schönenberg U3-Betreuung
-	-	-	-	-	-	-			- Kreiszuschuss Umbaumaßnahme Kinderg. Schönenberg U3-Betreuung
-	-	-	-	-	-	-			- Zuschuss Diakonieverein Umbaumaßn. Kinderg. Schönenberg U3-Betreuung
-	-	-	-	-	-	-			<u>Anbau Lager-/Werkstattraum Feuerwehrhaus Winterscheid</u>
-	-	-	-	-	-	-			- Planungskosten bis Bauantrag
-	-	-	-	-	-	-			- Materialkosten (Anbau wird komplett in Eigenleistung durch den Löschzug Winterscheid erstellt)

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro

01 1.01.18 **Bauhof**

Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Pauschale	4.100	4.300	-	-	-	-	-	-
- Trennschleifer (Ersatzbeschaffung aus 1999)	-	-	1.800	-	-	-	-	-
- Waschgerät für Waschplatz (Ersatzbeschaffung aus 1997)	-	-	5.400	-	-	-	-	-
- Vibrationsstampfer (Ersatzbeschaffung aus 1992)	-	-	-	3.500	-	-	-	-
- Hochentaster (Ersatzbeschaffung aus 2004)	-	-	-	-	1.000	-	-	-
- Freischneider (Ersatzbeschaffung aus 2010)	-	-	-	-	1.700	-	-	-
- Rasenmäher (Ersatzbeschaffungen aus 2009/2010)	-	-	-	-	2.400	2.400	-	-
- Motorsägen (Ersatzbeschaffungen aus 1999/2001/2002)	-	-	-	-	1.400	700	-	-
- Laubblasgerät (Ersatzbeschaffung aus 2005)	-	-	-	-	-	2.000	-	-
- Spinde für Umkleieraum (Ersatzbeschaffung aus 1990)	-	-	-	-	-	3.000	-	-
- Hilti-Bohrhammer (Ersatzbeschaffung aus 2000)	-	-	-	-	-	-	-	-
- Rüttelplatte (Ersatzbeschaffung aus 2006)	-	-	-	-	-	-	-	-
- Heckenschere (Ersatzbeschaffung aus 2012)	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme:	4.100	4.300	7.200	3.500	6.500	8.100		

Geringwertige Wirtschaftsgüter

	3.000	2.200	-	-	-	-		
--	--------------	--------------	---	---	---	---	--	--

Einzelmaßnahmen

Pritschenwagen mit Kippvorrichtung-Ladefläche	48.000	-	-	-	-	-	-	-
Schneeschild Unimog	18.000	-	-	-	-	-	-	-
Aufsitzmäher	-	45.000	-	-	-	-	-	-
LKW Bauhof	-	125.000	-	-	-	-	-	-
Veräußerungserlös alter LKW Bauhof	-	-	-	-	-	-	-	-
Übernahme VW-Bus von Gemeindewerken als Ersatz f. VW-Bus SU-2540 (aus 1995)	-	-	3.000	-	-	-	-	-
Aufsatzstreuer für LKW Fremdfirma (Ersatzbeschaffung aus 1998)	-	-	30.000	-	-	-	-	-
Tiefelader (Ersatzbeschaffung aus 1989)	-	-	-	25.000	-	-	-	-
Tandemanhänger VW-Bus (Ersatzbeschaffung aus 1991)	-	-	-	-	9.500	-	-	-
Tandem-Vibrationswalze (Ersatzbeschaffung aus 1990)	-	-	-	-	32.000	-	-	-
Schneeschild für LKW (Ersatzbeschaffung aus 1991)	-	-	-	-	19.000	-	-	-
Schneeschild für Geräteträger (Ersatzbeschaffung aus 1992)	-	-	-	-	20.000	-	-	-
Randstreifenmäher (Ersatzbeschaffung aus 2000)	-	-	-	-	-	-	25.000	-
Schneeschild Fremdfahrzeug (Ersatzbeschaffung aus 1996)	-	-	-	-	-	-	20.000	-
Dücker Mähvorrichtung mit Anbau Gestrüppkopf- und Schlegelmäher, Ast- und Wallheckenschneider (Ersatzbeschaffung aus 2004)	-	-	-	-	-	-	-	78.000
Geräteträger (kleiner Lkw) (Ersatzbeschaffung aus 2000)	-	-	-	-	-	-	-	-
Schneeschild Fremdfahrzeug (Ersatzbeschaffung aus 1997)	-	-	-	-	-	-	-	-
Radlader (Ersatzbeschaffung aus 2000) (Hierdurch erübrigt sich der erforderliche Ersatz des Salzförderbandes aus 2004.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Kompressor (Ersatzbeschaffung aus 1982)	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufsatzstreuer Geräteträger (Ersatzbeschaffung aus 2002)	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufsatzstreuer Lkw (Ersatzbeschaffung aus 2002)	-	-	-	-	-	-	-	-
Pritschenwagen (Ersatz f. SU-2545 aus 2003)	-	-	-	-	-	-	-	-
Thermofass (Ersatzbeschaffung aus 1996)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einachsfrontmäher (Ersatzbeschaffung aus 2004)	-	-	-	-	-	-	-	-
Holder-Kommunaltraktor (Ersatzbeschaffung aus 1996)	-	-	-	-	-	-	-	-
Tandem-Dreiseiten-Kipper (Ersatzbeschaffung aus 2004)	-	-	-	-	-	-	-	-
Schneeschild für Unimog (Ersatzbeschaffung aus 2012)	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme:	66.000	170.000	33.000	25.000	80.500	123.000		
insgesamt:	73.100	176.500	40.200	28.500	87.000	131.100		

02 1.02.01 **Allgemeine Sicherheit und Ordnung**

Geringwertige Wirtschaftsgüter	800	500	-	-	-	-	-	-
	800	500	-	-	-	-	-	-

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro

02 1.02.15 **Gefahrenabwehr und - vorbeugung**

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Feuerwehr LZ Ruppichterath)

- Pauschale	1.250	9.000	-	-	-	-	-
- Trennschleifer mit Verbrennungsmotor	-	-	2.000	-	-	-	-
- 10 Atemschutzgeräte (Ersatzbeschaffung)	-	-	-	-	15.000	-	-
- Digitalfunkgeräte	-	-	-	-	-	-	15.000
Zwischensumme:	1.250	9.000	2.000	-	15.000	-	15.000

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Feuerwehr LZ Winterscheid)

- Pauschale	1.250	10.500	-	-	-	-	-
- 2 Rollcontainer	-	-	-	2.000	-	-	-
- 10 Atemschutzgeräte (Ersatzbeschaffung)	-	-	-	-	15.000	-	-
- Digitalfunkgeräte	-	-	-	-	-	-	10.000
Zwischensumme:	1.250	10.500	-	2.000	15.000	-	10.000

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Feuerwehr LZ Ruppichterath)

250 250 - - - -

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Feuerwehr LZ Winterscheid)

250 250 - - - -

Zuschuss der **Provinzial** f. vorstehende Maßnahmen

- 2.500 - 2.500 - - - -

Restl. Zuschuss der **Provinzial** z. Ansparung künftiger Investitionen

- - - - - - - -

Gerätewagen Logistik für LZ Winterscheid

75.000 - - - - - -

Mannschaftstransportfahrzeug für LZ Ruppichterath

- - 40.000 - - - -

Zuschuss der **Provinzial** Mannschaftstransportfahrzeug

- - - - - - - -

Einsatzleitwagen für LZ Winterscheid

- - - 57.000 - - -

Kommandowagen (Ersatzbeschaffung aus 2004)

Kompletterneuerung und Aufbau Rüstwagen LZ Rupp. (aus 1991)

Verwendung **Feuerschutzpauschale** lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen

- 39.000 - 17.500 - 17.133 - 37.133 - 30.000 - 25.000

Restl. lfd. **Feuerschutzpauschale** z. Ansparung künftiger Investitionen

- - 21.500 - 21.867 - 1.867 - 9.000 - 14.000

36.500 - 21.500 3.000 20.000 - 9.000 - 14.000

03 1.03.01 **Grundschulen**

GGG Ruppichterath

Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Pauschale	500	500	-	-	-	-
- Schularmgerät	-	-	-	-	-	1.000
- Außenspielgerät für den Schulhof	3.200	-	3.200	-	-	-
- Zuschuss für Außenspielgerät (KSK-Städte- und Gemeindestiftung)	- 3.200	-	- 3.200	-	-	-
Zwischensumme:	500	500	-	-	-	1.000

Erwerb EDV-Geräte

- Pauschale	600	600	-	-	-	-
- Austausch Server (Ersatzbeschaffung aus Jan. 2007)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme:	600	600	-	-	-	-

Geringwertige Wirtschaftsgüter

11.950 1.500 - - - -

GGG Ruppichterath insgesamt:

13.050 2.600 - - - 1.000

Planansätze							Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme
2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro			

02 1.02.15 **Gefahrenabwehr und - vorbeugung**

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Feuerwehr LZ Ruppichteroth)

2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.500						

- Pauschale
- Trennschleifer mit Verbrennungsmotor
- 10 Atemschutzgeräte (Ersatzbeschaffung)
- Digitalfunkgeräte

Zwischensumme:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Feuerwehr LZ Winterscheid)

2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.500						

- Pauschale
- 2 Rollcontainer
- 10 Atemschutzgeräte (Ersatzbeschaffung)
- Digitalfunkgeräte

Zwischensumme:

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Feuerwehr LZ Ruppichteroth)

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Feuerwehr LZ Winterscheid)

Zuschuss der **Provinzial** f. vorstehende Maßnahmen
Restl. Zuschuss der **Provinzial** z. Ansparung künftiger Investitionen

Gerätewagen Logistik für LZ Winterscheid

Mannschaftstransportfahrzeug für LZ Ruppichteroth
Zuschuss der **Provinzial** Mannschaftstransportfahrzeug

Einsatzleitwagen für LZ Winterscheid

35.000 - - - - - Kommandowagen (Ersatzbeschaffung aus 2004)

150.000 - - - - - Kompletterneuerung und Aufbau Rüstwagen LZ Rupp. (aus 1991)

Verwendung **Feuerschutzpauschale** lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen
Restl. lfd. **Feuerschutzpauschale** z. Ansparung künftiger Investitionen

- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 39.000	- 5.000	- 39.000	- 5.000
- 34.000	- 34.000	- 34.000	-	- 34.000	-	- 34.000
- 34.000	- 34.000	- 34.000	1.000	- 34.000	116.000	- 34.000

03 1.03.01 **Grundschulen**

GGG Ruppichteroth

Betriebs- und Geschäftsausstattung

-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-						

- Pauschale
- Schularmgerät
- Außenspielgerät für den Schulhof
- Zuschuss für Außenspielgerät (KSK-Städte- und Gemeindestiftung)

Zwischensumme:

Erwerb EDV-Geräte

-	-	-	-	-	-	-
1.000	-	-	-	-	-	-
1.000	-	-	-	-	-	-

- Pauschale
- Austausch Server (Ersatzbeschaffung aus Jan. 2007)

Zwischensumme:

Geringwertige Wirtschaftsgüter

-	-	-	-	-	-	-
1.000	-	-	-	-	-	-

GGG Ruppichteroth insgesamt:

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro

GGS Schöenberg

Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Pauschale	500	500	-	-	-	-	-
- Seilbahn für den Außenbereich	-	-	-	3.000	-	-	-
- Zuschuss für Außenspielgerät (KSK-Städte- und Gemeindestiftung)	-	-	-	3.000	-	-	-
- Telefonanlage (Ersatzbeschaffung aus 2000)	-	-	-	1.500	-	-	-
- Schulalarmgerät	-	-	-	-	-	-	1.000
Zwischensumme:	500	500	-	1.500	-	-	1.000

Erwerb EDV-Geräte

- Pauschale	600	600	-	-	-	-	-
- Austausch Server (Ersatzbeschaffung aus Jan. 2009)	-	-	-	-	-	-	-
- Laptops für Computerraum	-	-	1.000	1.000	1.000	-	-
Zwischensumme:	600	600	1.000	1.000	1.000	-	-

Geringwertige Wirtschaftsgüter

	1.950	1.500	-	-	-	-	-
--	-------	-------	---	---	---	---	---

GGS Schöenberg insgesamt:

	3.050	2.600	1.000	2.500	1.000	-	1.000
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	----------	--------------

GGS Winterscheid

Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Pauschale	500	500	-	-	-	-	-
- Telefonanlage (Ersatzbeschaffung aus 2012)	-	-	-	-	-	-	-
- Schulalarmgerät	-	-	-	-	-	-	1.000
Zwischensumme:	500	500	-	-	-	-	1.000

Erwerb EDV-Geräte

- Pauschale	600	600	-	-	-	-	-
- Austausch Server (Ersatzbeschaffung aus Jan. 2009)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme:	600	600	-	-	-	-	-

Geringwertige Wirtschaftsgüter

	1.500	1.500	-	-	-	-	-
--	-------	-------	---	---	---	---	---

GGS Winterscheid insgesamt:

	2.600	2.600	-	-	-	-	1.000
--	--------------	--------------	----------	----------	----------	----------	--------------

Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	-	18.700	-	7.800	-	1.000	-	2.500	-	1.000	-	3.000
--	---	--------	---	-------	---	-------	---	-------	---	-------	---	-------

Grundschulen insgesamt:

	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

03 1.03.02 Hauptschule

Betriebs- und Geschäftsausstattung	500	500	-	-	-	-	-
Erwerb EDV-Geräte	600	600	-	-	-	-	-
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.700	1.700	-	-	-	-	-
Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	-	2.800	-	2.800	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-

Planansätze							Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme
2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro			
-	-	-	-	-	-	-			<u>GGG Schönenberg</u>
-	-	-	-	-	-	-			<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>
-	-	-	-	-	-	-			- Pauschale
-	-	-	-	-	-	-			- Seilbahn für den Außenbereich
-	-	-	-	-	-	-			- Zuschuss für Außenspielgerät (KSK-Städte- und Gemeindestiftung)
-	-	-	-	-	-	-			- Telefonanlage (Ersatzbeschaffung aus 2000)
-	-	-	-	-	-	-			- Schulalarmgerät
-	-	-	-	-	-	-			Zwischensumme:
-	-	-	-	-	-	-			
-	-	-	-	-	-	-			<u>Erwerb EDV-Geräte</u>
-	-	-	-	-	-	-			- Pauschale
-	-	1.000	-	-	-	-			- Austausch Server (Ersatzbeschaffung aus Jan. 2009)
-	-	-	-	-	-	-			- Laptops für Computerraum
-	-	1.000	-	-	-	-			Zwischensumme:
-	-	-	-	-	-	-			
-	-	-	-	-	-	-			<u>Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>
-	-	1.000	-	-	-	-			<i>GGG Schönenberg insgesamt:</i>
-	-	-	-	-	-	-			
-	-	-	-	-	-	-			<u>GGG Winterscheid</u>
-	-	-	-	-	-	-			<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>
-	-	-	-	-	1.500	-			- Pauschale
-	-	-	-	-	-	-			- Telefonanlage (Ersatzbeschaffung aus 2012)
-	-	-	-	-	-	-			- Schulalarmgerät
-	-	-	-	-	1.500	-			Zwischensumme:
-	-	-	-	-	-	-			
-	-	-	-	-	-	-			<u>Erwerb EDV-Geräte</u>
-	-	-	-	-	-	-			- Pauschale
1.000	-	-	-	-	-	-			- Austausch Server (Ersatzbeschaffung aus Jan. 2009)
1.000	-	-	-	-	-	-			Zwischensumme:
-	-	-	-	-	-	-			
-	-	-	-	-	-	-			<u>Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>
1.000	-	-	-	-	1.500	-			<i>GGG Winterscheid insgesamt:</i>
-	2.000	-	1.000	-	-	1.500			Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen
-	-	-	-	-	-	-			Grundschulen insgesamt:
-	-	-	-	-	-	-			
-	-	-	-	-	-	-	03	1.03.02	<u>Hauptschule</u>
-	-	-	-	-	-	-			Betriebs- und Geschäftsausstattung
-	-	-	-	-	-	-			Erwerb EDV-Geräte
-	-	-	-	-	-	-			Geringwertige Wirtschaftsgüter
-	-	-	-	-	-	-			Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen
-	-	-	-	-	-	-			

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
03	1.03.07	<u>Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichteroth</u>						
		<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>						
		- Pauschale	-	-	-	-	-	-
		- Telefonanlage	-	-	-	2.500	-	-
		- Schränke mit Eigentumsfächern	-	-	3.080	1.540	1.540	1.540
		- Schrank für Laptop-Bereich Smart Board	-	-	760	-	-	-
		- Schulalarmgerät	-	-	-	-	-	1.000
		Zwischensumme:	-	-	3.840	4.040	1.540	2.540
		<u>Erwerb EDV-Geräte</u>						
		- Pauschale	-	-	-	-	-	-
		- Verwaltungs- und Schülerserver	-	-	-	-	2.000	-
		Zwischensumme:	-	-	-	-	2.000	-
		<u>Baukosten:</u>	-	-	750.000	1.408.150	260.000	200.000
		<u>Technische Anlagen:</u>						
		- Aufzug Altbau/Erweiterungsbau Mensa	-	-	-	128.000	-	-
		- Aufzug Neubau	-	-	-	275.000	-	-
		- Lüftungsanlage Mensa	-	-	-	50.000	-	-
		- Lüftungsanlage Küche	-	-	-	90.000	-	-
		Einrichtungskosten Küche, Mensa, Selbstlernzentrum	-	-	-	198.850	-	-
		Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	-	-	3.840	173.660	181.890	185.190
			-	-	750.000	1.980.380	81.650	17.350
06	1.06.02	<u>Kindertageseinrichtungen</u>						
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (Kindergarten Büchel)	-	-	-	-	-	-
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kindergarten Büchel)	-	-	-	-	-	-
		Ersteinrichtung f. U3-Betreuung KG Büchel (GWG)	-	-	-	-	-	-
		Ersteinrichtung f. U3-Betreuung KG Büchel (BGA)	-	-	-	-	-	-
		Kreiszuschuss f. Ersteinrichtung U3-Betreuung KG Büchel	-	-	-	-	-	-
		Errichtung einer "Matschlandschaft" am Kindergarten Büchel (BGA)	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
06	1.06.04	<u>Jugendeinrichtungen</u>						
		Kinderspielplätze - Geräte	4.250	-	-	-	-	-
		- Holzspielhaus ("Im Rosengarten") - Ersatzbeschaffung aus 2001	-	-	2.650	-	-	-
		- Spielhausunterstand ("Auf der hohen Fuhr") - Ersatzbeschaffung aus 1996	-	-	2.000	-	-	-
		- Tor-Bakettballkombination (Köttinger Hecke") - Ersatzbeschaffung aus 1991	-	-	-	2.000	-	-
		Kinderspielplatz Ulmenweg/Eschenweg Ruppichteroth - Maxikletterspielgerät	-	-	-	-	-	-
		Zuschuss Stiftung "Für uns Pänz" für Maxikletterspielgerät Kinderspielplatz Ulmenweg/Eschenweg	-	-	-	-	-	-
		Begegnungsplatz Ruppichteroth-Eichweiher (Sitzgelegenheiten und Stahlbetontischtennisplatte)	-	-	-	-	-	-
		Zuschuss für Begegnungsplatz Ruppichteroth-Eichweiher aus KSK-Städte- und Gemeindestiftung	-	-	-	-	-	-
			4.250	-	4.650	2.000	-	-
08	1.08.01	<u>Bereitstellung von Sportanlagen</u>						
		Sportplatz Ruppichteroth - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-
		Sportplatz Schönenberg - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-
		Sportplatz Winterscheid - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-
		Sportplatz Ruppichteroth - Geräte	-	-	-	-	-	-
		Sportplatz Schönenberg - Geräte	-	-	-	-	-	-
		Sportplatz Winterscheid - Geräte	-	-	-	-	-	-
		<u>Brötlhalle - Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>						
		- Pauschale	9.300	6.500	-	-	-	-
		- PC-Programm für Schließanlage	-	-	700	-	-	-
		- Minitrampolin	-	-	-	-	700	-
		- Turnböcke	-	-	-	-	-	1.700
		- Sprungkasten 6-teilig	-	-	-	-	-	-
		- Schülerbarren	-	-	-	-	-	-
			9.300	6.500	700	-	700	1.700
		<u>Brötlhalle - Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	1.250	1.000	-	-	-	-
		Verwendung Sportpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	-	10.550	-	7.500	-	700
			-	-	-	-	-	-

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
08	1.08.03	<u>Bereitstellung von Bädern</u>						
		<u>Hallenbad - Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>						
		- Pauschale	4.100	3.000	-	-	-	-
		- Putzmaschine	-	-	4.200	-	-	-
		- Schaukasten	-	-	1.200	-	-	-
		- Unterwassersauger	-	-	-	-	4.000	-
		- Schreibtisch	-	-	-	-	-	1.200
			4.100	3.000	5.400	-	4.000	1.200
		<u>Hallenbad - Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	5.600	1.600	-	-	-	-
		Verwendung Sportpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	- 9.700	- 4.600	- 5.400	- -	- 4.000	- 1.200
		<u>Sanierungsmaßnahme Hallenbad</u>						
		- Baukosten Gebäude	840.700	-	-	-	-	-
		- Technische Anlagen						
		Lüftungsanlage	182.900	-	-	-	-	-
		Ultrafiltration	237.600	-	-	-	-	-
		Hubboden	119.900	-	-	-	-	-
		Zuschuss Land aus Konjunkturpaket - Bildungspauschale	-	-	-	-	-	-
		Zuschuss Forschungszentrum Jülich (PTJ)	- 415.600	-	-	-	-	-
		Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. Sanierung Hallenbad	- 178.500	-	-	-	-	-
		Verwendung Sportpauschale lfd. Jahr f. Sanierung Hallenbad	- 19.750	-	-	-	-	-
			767.250	-	-	-	-	-
09	1.09.02	<u>Räumliche Entwicklung</u>						
		Veräußerung von Umlaufvermögen (Erschließungsmaßnahmen)	-	-	511.100	- 444.850	- 147.200	-
			-	-	511.100	- 444.850	- 147.200	-
10	1.10.11	<u>Hilfen bei Wohnproblemen (Soziale Einrichtungen)</u>						
		Sozialwohnung In der Schlee Harth - Veräußerungserlös	- 53.000	-	-	-	-	-
		Sozialwohnung In der Schlee Harth - Rückzahlung Landeszuwendung	4.650	-	-	-	-	-
		Übergangsheim Aher Str. 8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	500	500	-	-	-	-
		- Ersatzbeschaffung Waschmaschine	-	-	500	-	-	-
		Übergangsheim Aher Str. 8 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	400	-	-	-	-	-
		Übergangsheim Aher Str. 10 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-
		Übergangsheim Aher Str. 10 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-
		Asylbewerberheim I.d. Ernte 9 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	500	500	-	-	-	-
		- Ersatzbeschaffung Waschmaschine	-	-	-	500	-	-
		Asylbewerberheim I.d. Ernte 9 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-
		Asylbewerberheim I.d. Ernte 11 - Betriebs- und Geschäftsausst.	-	-	-	-	-	-
		Asylbewerberheim I.d. Ernte 11 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	250	-	-	-	-	-
			- 46.700	1.000	500	500	-	-
12	1.12.01	<u>Öffentliche Verkehrsflächen</u>						
		DSL-Machbarkeitsstudie	-	-	-	-	-	-
		Zuschuss Land für DSL-Machbarkeitsstudie	-	-	-	-	-	-
		Parkplatz am Kindergarten Schönenberg	8.400	-	-	-	-	-
		<u>Grunderwerb Straßen</u>						
		- Pauschalen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		- Gehwegteilfläche Eitorfer Straße/B 478	2.250	-	-	-	-	-
		- Bushaltestelle B 478 Rupp.-Ost	5.000	-	-	-	-	-
		Parkplatz an B 478 (II. BA ggü. Bereich Bäckerei) - Baukosten	10.200	-	-	-	-	-
		Parkplatz an B 478 (II. BA ggü. Bereich Bäckerei) - Landeszuwendung	- 4.000	-	-	-	-	-
		Erweiterung Erschl.-Str. "Auf den acht Morgen" in Schönenberg						
		- Baukosten	-	-	-	167.900	-	-
		- Erschließungsbeiträge	-	-	-	151.110	-	-
		- Kostenbeteiligung Dritte	-	-	-	16.790	-	-
		Gewerbegebiet Ruppichterth-Nord - Fertigausbau	-	123.800	-	-	-	-
			26.850	128.800	5.000	5.000	5.000	5.000

Planansätze							Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme
2017 €uro	2018 €uro	2019 €uro	2020 €uro	2021 €uro	2022 €uro	2023 €uro			
									08 1.08.03 <u>Bereitstellung von Bädern</u>
									<u>Hallenbad - Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>
2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			- Pauschale
-	-	-	-	-	-	-			- Putzmaschine
-	-	-	-	-	-	-			- Schaukasten
-	-	-	-	-	-	-			- Untersassauger
-	-	-	-	-	-	-			- Schreibtisch
2.000									
									<u>Hallenbad - Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>
-	-	-	-	-	-	-			Verwendung Sportpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen
									<u>Sanierungsmaßnahme Hallenbad</u>
-	-	-	-	-	-	-			- Baukosten Gebäude
-	-	-	-	-	-	-			- Technische Anlagen
-	-	-	-	-	-	-			Lüftungsanlage
-	-	-	-	-	-	-			Ultrafiltration
-	-	-	-	-	-	-			Hubboden
-	-	-	-	-	-	-			Zuschuss Land aus Konjunkturpaket - Bildungspauschale
-	-	-	-	-	-	-			Zuschuss Forschungszentrum Jülich (PTJ)
-	-	-	-	-	-	-			Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. Sanierung Hallenbad
-	-	-	-	-	-	-			Verwendung Sportpauschale lfd. Jahr f. Sanierung Hallenbad
									09 1.09.02 <u>Räumliche Entwicklung</u>
									Veräußerung von Umlaufvermögen (Erschließungsmaßnahmen)
									10 1.10.11 <u>Hilfen bei Wohnproblemen (Soziale Einrichtungen)</u>
									Sozialwohnung In der Schleeharth - Veräußerungserlös
									Sozialwohnung In der Schleeharth - Rückzahlung Landeszuwendung
									Übergangsheim Aher Str. 8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
									- Ersatzbeschaffung Waschmaschine
									Übergangsheim Aher Str. 8 - Geringwertige Wirtschaftsgüter
									Übergangsheim Aher Str. 10 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
									Übergangsheim Aher Str. 10 - Geringwertige Wirtschaftsgüter
									Asylbewerberheim I.d. Ernte 9 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
									- Ersatzbeschaffung Waschmaschine
									Asylbewerberheim I.d. Ernte 9 - Geringwertige Wirtschaftsgüter
									Asylbewerberheim I.d. Ernte 11 - Betriebs- und Geschäftsausst.
									Asylbewerberheim I.d. Ernte 11 - Geringwertige Wirtschaftsgüter
									12 1.12.01 <u>Öffentliche Verkehrsflächen</u>
									DSL-Machbarkeitsstudie
									Zuschuss Land für DSL-Machbarkeitsstudie
									Parkplatz am Kindergarten Schönenberg
									<u>Grunderwerb Straßen</u>
5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000			- Pauschalen
-	-	-	-	-	-	-			- Gehwegteifläche Eitorfer Straße/B 478
-	-	-	-	-	-	-			- Bushaltestelle B 478 Rupp.-Ost
-	-	-	-	-	-	-			Parkplatz an B 478 (II. BA ggü. Bereich Bäckerei) - Baukosten
-	-	-	-	-	-	-			Parkplatz an B 478 (II. BA ggü. Bereich Bäckerei) - Landeszuwendung
-	-	-	-	-	-	-			Erweiterung Erschl.-Str. "Auf den acht Morgen" in Schönenberg
-	-	-	-	-	-	-			- Baukosten
-	-	-	-	-	-	-			- Erschließungsbeiträge
-	-	-	-	-	-	-			- Kostenbeteiligung Dritte
-	-	-	-	-	-	-			Gewerbegebiet Ruppichterth-Nord - Fertigausbau
5.000									

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
16	1.16.01	<u>Allgemeine Deckungsmittel und Umlagen</u>						
		Investitionspauschale	- 424.300	- 412.000	- 481.000	- 518.100	- 539.350	- 562.000
		Spende Förderverein östlicher Rhein-Sieg-Kreis	-	-	-	-	-	-
		<u>restliche zweckgebundene Pauschalen</u>						
		restl. Schulpauschale - investiv z. Ansparung künftiger Investitionen	-	59.500	172.060	-	-	-
		restl. Sportpauschale - investiv z. Ansparung künftiger Investitionen	-	21.150	24.700	32.650	29.150	30.550
			- 424.300	- 492.650	- 677.760	- 550.750	- 568.500	- 592.550
16	1.16.03	<u>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</u>						
		Erwerb Genossenschaftsanteil an der Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW (KoPart)	-	-	750	-	-	-
			-	-	750	-	-	-
		Zwischenergebnis 1:	502.550	- 195.500	390.460	830.880	- 496.000	- 452.550
		<u>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</u>						
		- Rathaus	-	-	5.930	6.890	4.970	6.310
		- Bauhof	-	-	7.230	5.230	3.000	3.000
		- Feuerwehr (LZ Ruppichteroth)	-	-	2.250	1.750	1.250	1.250
		- Feuerwehr (LZ Winterscheid)	-	-	2.250	1.750	1.250	1.250
		- GGS Ruppichteroth	-	-	11.040	11.040	3.040	3.040
		- GGS Schönenberg	-	-	2.120	1.210	1.760	1.760
		- GGS Winterscheid	-	-	3.280	700	1.820	1.820
		- GHS Ruppichteroth	-	-	350	200	100	-
		- Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichteroth	-	-	6.310	10.690	10.390	5.190
		- Bräutalhalle Ruppichteroth	-	-	1.000	1.500	1.300	1.500
		- Hallenbad Ruppichteroth	-	-	3.800	1.550	650	950
			-	-	45.560	42.510	29.530	26.070
		<u>Finanzierung GWG's (lfd. Jahr)</u>						
		- Zuschuss Provinzial für Feuerwehr	-	-	2.500	2.500	2.500	2.500
		- Schulpauschale	-	-	23.100	23.840	17.110	11.810
		- Sportpauschale	-	-	4.800	3.050	1.950	2.450
			-	-	30.400	29.390	21.560	16.760
		<u>Nachrichtlich:</u>						
		<u>Finanzierung GWG's (aus erhaltenen Anzahlungen)</u>						
		- Ansparung Zuschuss Provinzial	-	-	1.000	-	-	-
		- Entnahme "erhaltene Anzahlung" Zuschuss Provinzial	-	-	3.000	1.000	-	-
			-	-	2.000	1.000	-	-
		Finanzierungsdefizit (Deckung erfolgt aus Investitionspauschale)	-	-	13.160	12.120	7.970	9.310
		Zwischenergebnis 2:	502.550	- 195.500	375.300	844.000	- 488.030	- 443.240
		<u>Nachrichtlich:</u>						
		Einzahlungen insgesamt:	- 1.627.050	- 556.850	- 1.709.950	- 1.627.050	- 963.850	- 839.400
		Auszahlungen insgesamt:	2.129.600	361.350	1.334.650	2.471.050	475.820	396.160
		Saldo: Fehlbetrag (o. Vorzeichen)/Überschuss (-)	502.550	- 195.500	375.300	844.000	- 488.030	- 443.240

Planansätze							Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme							
2017 €uro	2018 €uro	2019 €uro	2020 €uro	2021 €uro	2022 €uro	2023 €uro										
-	591.850	-	623.300	-	656.400	-	691.250	-	727.950	-	766.600	-	807.350	16	1.16.01	Allgemeine Deckungsmittel und Umlagen Investitionspauschale Spende Förderverein östlicher Rhein-Sieg-Kreis
-	88.650	-	98.330	-	99.910	-	106.130	-	110.080	-	112.680	-	118.530			restliche zweckgebundene Pauschalen restl. Schulpauschale - investiv z. Ansparung künftiger Investitionen restl. Sportpauschale - investiv z. Ansparung künftiger Investitionen
-	31.000	-	30.600	-	32.100	-	31.550	-	32.300	-	33.100	-	33.200			
-	711.500	-	752.230	-	788.410	-	828.930	-	870.330	-	912.380	-	959.080			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	1.16.03	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Erwerb Genossenschaftsanteil an der Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW (KoPart)
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
-	618.000	-	652.380	-	738.660	-	738.730	-	890.430	-	700.880	-	964.980			Zwischenergebnis 1:
6.310	4.390	6.530	5.940	4.220	5.710	5.710			Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - Rathaus - Bauhof - Feuerwehr (LZ Ruppichteroth) - Feuerwehr (LZ Winterscheid) - GGS Ruppichteroth - GGS Schönenberg - GGS Winterscheid - GHS Ruppichteroth - Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichteroth - Bröltalhalle Ruppichteroth - Hallenbad Ruppichteroth							
3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000			Finanzierung GWG's (lfd. Jahr) - Zuschuss Provinzial für Feuerwehr - Schulpauschale - Sportpauschale							
1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250			Nachrichtlich: Finanzierung GWG's (aus erhaltenen Anzahlungen) - Ansparung Zuschuss Provinzial - Entnahme "erhaltene Anzahlung" Zuschuss Provinzial							
1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250			Finanzierungsdefizit (Deckung erfolgt aus Investitionspauschale)							
1.000	1.000	2.020	2.020	2.020	2.020	2.020										
1.250	700	700	700	700	700	700										
1.820	1.420	1.420	700	700	700	700										
-	-	-	-	-	-	-										
7.990	4.200	4.200	3.500	3.500	3.500	3.500										
1.300	500	500	500	500	500	500										
700	500	500	500	500	500	500										
25.870	18.210	21.370	19.360	17.640	19.130	19.130										
-	2.500	-	2.500	-	2.500	-	2.500	-	2.500	-	2.500	-	2.500			
-	12.060	-	7.320	-	8.340	-	6.920	-	6.920	-	6.920	-	6.920			
-	2.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000			
-	16.560	-	10.820	-	11.840	-	10.420	-	10.420	-	10.420	-	10.420			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
9.310	7.390	9.530	8.940	7.220	8.710	8.710										
-	608.690	-	644.990	-	729.130	-	729.790	-	883.210	-	692.170	-	956.270			Zwischenergebnis 2:
-	773.600	-	808.550	-	845.350	-	884.150	-	924.900	-	967.800	-	1.013.000			Nachrichtlich: Einzahlungen insgesamt: Auszahlungen insgesamt: Saldo: Fehlbetrag (o. Vorzeichen)/Überschuss (-)
164.910	163.560	116.220	154.360	41.690	275.630	56.730										
-	608.690	-	644.990	-	729.130	-	729.790	-	883.210	-	692.170	-	956.270			

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro

Berechnung der Kreditermächtigung

Auszahlungen für Ermächtigungsübertragungen (ohne GE-Gebiet)

Investitionspauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)	-	-	414.040	-	302.680	398.690
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Investitionspauschale" f. Sek.-Schule	-	-	-	796.340	-	-
- für Hallenbadsanierung	-	421.800	-	-	-	-

Schulpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)	-	59.500	172.060	-	-	-
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Schulpausch.	-	-	-	-	-	-
- für Sekundarschule	-	-	-	340.301	-	-
- für Hallenbadsanierung	-	172.750	-	-	-	-

Sportpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)	-	21.150	24.700	32.650	29.150	30.550
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Sportpauschale f. Hallenbadsanierung	-	81.800	-	-	-	-

Feuerschutzpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 0215)	-	21.500	21.867	1.867	9.000	14.000
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für:	-	-	-	-	-	-
- Gerätewagen Logistik	-	36.500	-	-	-	-
- Mannschaftstransportfahrzeug	-	-	24.867	-	-	-
- Einsatzleitwagen	-	-	-	21.867	-	-
- Kommandowagen	-	-	-	-	-	-
- Kompletterneuerung und Aufbau Rüstwagen LZ Rupp.	-	-	-	-	-	-
- BGA's	-	-	-	-	-	-

Zuschuss Provinzial für Maßnahmen Gefahrenabwehr/-vorbeugung

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 0215)	-	-	1.000	-	-	-
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für Gerätewagen Logistik	-	-	-	-	-	-
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für Einsatzleitwagen	-	-	-	-	-	-
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für GWG's	-	-	3.000	1.000	-	-

Landeszuschuss U3-Betreuung Kindergarten Büchel

- Entnahme aus erhaltener Anzahlung	-	-	-	-	-	-
- Nicht anrechenbare Veräußerungserlöse	61.800	-	519.500	660.850	147.200	-

- Nicht anrechenbare Auszahlungen f. GE-Gebiet Rupp.-Nord (sep. Darstellung, da Finanzierung über Sonderkredit und Veräußerungserlöse)

Darlehensbetrag (fiktiv)			750.000	379.859		
Finanzierungsüberschuss	-	148.500	-	93.350	-	-
voraussichtliche Abschlussergebnisse: Darlehensbetrag (fiktiv)						
Finanzierungsüberschuss		-	30.757			

Kreditfinanzierung gesamt:

1.129.859

Planansätze							Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme
2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro			

455.040 482.060 563.120 593.110 706.830 662.390 770.540

88.650 98.330 99.910 106.130 110.080 112.680 118.530

31.000 30.600 32.100 31.550 32.300 33.100 33.200

34.000 34.000 34.000 - 34.000 - 34.000

- 1.000

- 116.000

- - - - - - -

- - - - - - -

- - - - - - -

- - - - - - -

Berechnung der Kreditemächtigung

Auszahlungen für Ermächtigungsübertragungen (ohne GE-Gebiet)

Investitionspauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Investitionspauschale" f. Sek.-Schule
- für Hallenbadsanierung

Schulpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Schulpausch.
- für Sekundarschule
- für Hallenbadsanierung

Sportpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Sportpauschale f. Hallenbadsanierung

Feuerschutzpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 0215)
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für:

- Gerätewagen Logistik
- Mannschaftstransportfahrzeug
- Einsatzleitwagen
- Kommandowagen
- Kompletterneuerung und Aufbau Rüstwagen LZ Rupp.
- BGA's

Zuschuss Provinzial für Maßnahmen Gefahrenabwehr/-vorbeugung

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 0215)
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für Gerätewagen Logistik
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für Einsatzleitwagen
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für GWG's

Landeszuschuss U3-Betreuung Kindergarten Büchel

- Entnahme aus erhaltener Anzahlung

- Nicht anrechenbare Veräußerungserlöse

- Nicht anrechenbare Auszahlungen f. GE-Gebiet Rupp.-Nord (sep. Darstellung, da Finanzierung über Sonderkredit und Veräußerungserlöse)

-	-	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---	---

Darlehensbetrag (fiktiv)
Finanzierungsüberschuss